

Innenausschuss
Wortprotokoll
61. Sitzung

Öffentliche Anhörung

am 12.12.2011, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Raum 2.200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz:
Frank Hofmann (Volkach), MdB
Wolfgang Bosbach, MdB
Kirsten Lühmann, MdB

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 17/7142

Ausschussdrucksache 17(4)387 neu

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitsliste	3
• Mitglieder des Deutschen Bundestages	
• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen	
II. Sachverständigenliste	5
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	6
IV. Protokollierung der Anhörung Bandabschrift	7
V. Anlage A:	
Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen – Ausschussdrucksachen-Nr.: 17(4)399 A ff.	
• Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis	45
Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 17(4)399 A	
• Johann Hahlen	46
Staatssekretär a. D., Wesseling 17(4)399 B	
• Hans-Ulrich Benra	50
Bundesvorsitzender VBOB, Berlin 17(4)399 C	
• Dr. Karsten Schneider	55
Abteilungsleiter Beamte und öffentlicher Dienst, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin 17(4)399 D	
• Peter Heesen	64
Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin 17(4)399 E	
Anlage B:	
Weitere Stellungnahme:	
• Prof. Dr.-Ing. Martin Faulstich	67
Sachverständigenrat für Umweltfragen 17(4)400	

I. Anwesenheitsliste Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

**II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung am
12. Dezember 2011**

1. Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis Emeritus der Juristischen Fakultät der
Humboldt-Universität zu Berlin
2. Hans-Ulrich Benra Bundesvorsitzender VBOB, Berlin
3. Lutz Diwell Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt, Berlin
4. Johann Hahlen Staatssekretär a. D., Wesseling
5. Peter Heesen Bundesvorsitzender Deutscher
Beamtenbund, Berlin
6. Bernd Niesen Bundesvorsitzender Gewerkschaft Technik
und Naturwissenschaften im dbb, Berlin
7. Dr. Karsten Schneider Abteilungsleiter Beamte und öffentlicher
Dienst, Deutscher Gewerkschaftsbund,
Berlin

III. Sprechregister der Sachverständigen, Abgeordneten und Bundesregierung

<u>Sprachregister der Sachverständigen</u>	Seite
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis	13, 32
Hans-Ulrich Benra	15, 23, 24, 33, 35
Lutz Diwell	17, 25
Johann Hahlen	19, 25, 33, 40
Peter Heesen	8, 28, 29, 35, 40
Bernd Niesen	20, 36, 43
Dr. Karsten Schneider	11, 30, 42

Sprachregister der Abgeordneten

Vors. Wolfgang Bosbach	20, 22, 28, 34, 39
Frank Hofmann (Volkach)	7, 17
Clemens Binniger	17, 24
Armin Schuster (Weil am Rhein)	22
Michael Hartmann (Wackernheim)	26, 29
Dr. Stefan Ruppert	34
Agnes Alpers	37, 38
Kirsten Lühmann	39, 40, 42, 43, 44

Sprechregister der Bundesregierung

Pst Dr. Ole Schröder	39
-----------------------------	----

IV. Protokollierung der Anhörung

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 61. Sitzung des Innenausschusses. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Mein Name ist Frank Hofmann. Ich bin stellv. Vorsitzender des Innenausschusses und werde die öffentliche Anhörung zunächst leiten; ab ca. 16.30 Uhr/16.45 Uhr wird der Vors. Wolfgang Bosbach die Leitung übernehmen. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Herren Sachverständige, dass Sie unserer Einladung nachgekommen sind, um die Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss und den mitberatenden Ausschüssen zu beantworten. Die Ergebnisse dieser Anhörung dienen dazu, die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf einschließlich des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(4)387 vorzubereiten. Weiter begrüße ich alle anwesenden Gäste und Zuhörer. Begrüßen darf ich auch für die Bundesregierung, jetzt noch in Abwesenheit, den PSt Dr. Ole Schröder. Wir haben Ihnen, sehr geehrte Sachverständige, aufgrund der Kürze der Zeit, die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen und den damit verbundenen Fragestellungen ausdrücklich freigestellt. Für die eingegangenen Stellungnahmen bedanke ich mich umso mehr. Sie sind an die Mitglieder des Innenausschusses und die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden und werden dem Protokoll über diese Sitzung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur öffentlichen Durchführung der Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Sitzung wird für ein Wortprotokoll eine Bandabschrift gefertigt. Das Protokoll wird Ihnen zur Korrektur übersandt. Im Anschreiben werden Ihnen Details zur Behandlung mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache bestehend aus Protokoll und schriftlichen Stellungnahmen wird im Übrigen auch ins Internet eingestellt. Wie man schon der Einladung bzw. der Tagesordnung entnehmen konnte, ist insgesamt eine Zeit von 16.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr vorgesehen. Einleitend möchte ich jedem Sachverständigen die Gelegenheit geben, in einer Erklärung von längstens fünf Minuten zu diesem Gesetzesvorhaben Stellung zu nehmen. Eine Zeituhr wird hierfür Anhaltspunkte liefern. Danach werden wir mit der Befragung der Sachverständigen durch die Berichterstatter sowie weiterer Abgeordneter beginnen. Gleichzeitig bitte ich die Fragesteller, diejenigen Sachverständigen zu benennen, an die die Frage gerichtet ist. Darüber hinaus sollten wir – wie wir es hier bei Beamtenfragen stets handhaben – bei den Eingangsstatements zunächst mit den generellen großen Dachverbänden, d. h. als erstes der Deutsche Beamtenbund und danach der DGB beginnen, um anschließend den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort zu erteilen. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so. Danke. Dann bitte ich zunächst Herrn Heesen um seine Eingangsstellungnahme.

SV **Peter Heesen** (Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, zunächst ganz herzlichen Dank für die freundliche Einladung, die wir natürlich in der Kürze der Zeit möglich gemacht haben. Das gehört sich für das Berufsbeamtentum so. Wir begrüßen sehr die Initiative der Bundesregierung zum Thema Nachwuchsgewinnung. Das ist ein Kernproblem der Zukunft. Im Rahmen der demografischen Entwicklung werden wir in größerer Konkurrenz mit der Wirtschaft treten als das bislang der Fall ist und ich sage dazu, die Vorstellung, die wir früher hatten, dass sichere Arbeitsplätze als das Kriterium für den öffentlichen Dienst ausreicht, wird zukünftig für die Gewinnung von Nachwuchskräften nicht ausreichen. Ich will nur eine Zahl nennen: Der öffentliche Dienst wird in den nächsten zehn Jahren insgesamt 19,7 Prozent seiner Beschäftigten aus Altersgründen verlieren. Das sind über 700.000 Menschen, die ersetzt werden müssen. Wir halten den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt für einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung. Ich bin aber sicher, ihm werden weitere folgen, damit der Staat in Zukunft nicht handlungsunfähig wird. Ein Wehrmutstropfen: Wir haben mit Erstaunen vermerkt, dass die erforderlichen Mittel zu den einzelnen Maßnahmen aus den einzelnen Haushalten erwirtschaftet werden sollen. Das wird noch schwierig, das sagen wir voraus. Zumal wir immer noch beklagen – das will ich bei der Gelegenheit auch schon einmal anmerken, ich könnte mir auch vorstellen, dass dieser Ausschuss dazu noch einmal eine Anhörung vornehmen wird – dass wir immer noch unter dem Joch des pauschalen Stellenabbaus stehen, was die Handlungsfähigkeit in den einzelnen Arbeitsbereiche noch problematischer macht. Soweit zum Eingang. Im Übrigen verweise ich auf unsere Stellungnahme, die wir bereits im Beteiligungsverfahren des Bundesinnenministers abgegeben hatten und wir werden auch am Ende dieser Sitzung eine weitere Stellungnahme für die ergänzenden Anträge der Regierungskoalitionen vorlegen. Mir ist im Vorfeld berichtet worden, dass sich das Anhörungsverfahren im Wesentlichen auf den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag, Ausschussdrucksache 17(4)387 beziehen soll. Ich will deshalb dazu einige Anmerkungen machen. Im Grundsatz begrüßen wir so gut wie sämtliche Änderungsanträge, die die Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Ich möchte hier insbesondere die Regelung hervorheben, die die Öffnung des Eingangsamts für Ingenieure mit einem Abschluss in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nach A 11 zum Gegenstand hat. Diese ist für die Nachwuchsgewinnung in diesem Segment längst überfällig. Wir hatten noch sehr kurzfristig dieses gegenüber dem Bundesminister des Innern angeregt und wir freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen das aufgenommen haben. Auch das andere ist aus unserer Sicht als gut zu bewerten. Besorgt sind wir in einem einzigen Punkt, der den § 7 Beamtenversorgungsgesetz und hier die Berechnung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für politische Beamte betrifft. Hier möchte die Koalition eine Kürzungsregelung des Jahres 1998 partiell zurücknehmen. Konkret

ist beabsichtigt, eine Erhöhung der ruhegehalttsfähigen Dienstzeit um bis zu drei Jahren zu gewähren, wenn ein so genannter politischer Beamter in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Schon die Ankündigung hat – das haben Sie sicher auch schon bemerkt – Kritik in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Das hat zum einen seine Ursache in der Tatsache, dass der Eindruck entstanden ist, diese Regelung wäre im Rahmen eines an sich sorgfältig und gewissenhaft vorbereiteten Gesetzgebungsverfahrens mal eben so nachgeschoben. Ich darf die Gelegenheiten nutzen, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine grundsätzliche Kritik an der Institution politischer Beamter noch einmal zu formulieren, die ich schon vielfach vorgetragen habe. Beamte haben dem Staat zu dienen, nicht einer politischen Partei, ganz gleich, ob diese Regierungsmacht ausübt oder nicht. Es ist ein Markenzeichen eines unabhängigen nur Recht und Gesetz verpflichtenden Beamtentums der Gemeinschaft, unabhängig von der Frage, wer regiert, zu dienen. In Großbritannien zieht bei einem Regierungswechsel in Downing Street Number 10 vorne der neue MP ein und hinten der alte MP aus und die Beamten bleiben. Übrigens: Auch bei uns ist so etwas möglich. Ich verweise auf zwei gute Beispiele jüngerer Vergangenheit: Der amtierende Finanzminister Dr. Schäuble hat zwei Staatssekretäre der Vorgängerregierung übernommen und sie leisten gute Arbeit. Bundesminister Schily hatte seiner Zeit Abteilungsleiter im BMI im Amt belassen, weil sie hervorragende Arbeit geleistet hatten und sich dies auch unter dem neuen Minister damals nicht geändert hat. Es geht also, meine Damen und Herren, wenn hohe Qualität gegeben ist und beide Seiten wissen, was sie dem geleisteten Dienstleistung schuldig sind. Nun weiß ich auch: Die Mehrzahl der Fälle geht anders aus und das ist nicht gut so. Die Frage, die wir zu prüfen haben, ist, rechtfertigt das die vorgesehene Maßnahme? Blickt man zurück auf die Abschaffung einer vergleichbaren Regelung von bis zu fünf Jahren, die bis 1998 gegolten hat, dann war diese Abschaffung ganz Zweifels ohne eine Sparmaßnahme. So ist sie damals auch begründet worden. Sparmaßnahmen müssen nicht immer richtig sein. Gerade die Geschichte des Berufsbeamtentums ist voll von ungerechtfertigten Einsparungen, die allein deshalb leicht hin umgesetzt wurden, weil sie für den Gesetzgeber so leicht umzusetzen sind. Ich will nur einmal in Erinnerung rufen, was damals in jenem Versorgungsänderungsgesetz 1998 auch geregelt wurde: Die Einführung einer Versorgungsrücklage durch die Minderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 Prozent. Die Festlegung der Einführung eines Versorgungsabschlages bei Dienstunfähigkeit von maximal 10,8 Prozent. Der Wegfall der Dynamisierung der Zahlbeträge aller Stellenzulagen mit Ausnahme der allgemeinen Stellenzulage. Die Wartezeit für Versorgung ist ein Beförderungsjahr von zwei auf drei Jahren. Sie wurde erhöht. Das Verfassungsgericht hat die Regelung kassiert. Die Kürzung der Anwärterbezüge um ca. fünf Prozent. Ich nenne diese Maßnahmen einmal, damit sie ein Gefühl dafür kriegen, wie die jetzige Korrektur einer dieser Maßnahmen aus dem Jahre

1998 auch in der Öffentlichkeit ankommen könnte. Mir liegt daran, dass Sie das bei der Entscheidung, die Sie zu treffen haben, abwägen. Ich weiß aber auf der anderen Seite auch, immer wenn es irgendwo etwas mehr gibt, hat man die Meute hinter sich. Das heißt, jene Menschen, die mit Gebrüll zuschlagen, wenn es gegen die Beamten und damit auch gegen den Staat geht. Wie viele Wahlveranstaltungen in allen Parteien haben daraus schon Honig gesogen? Insofern müsste aus dieser Grundhaltung heraus die Korrektur einer solchen Maßnahme mit Zustimmung bedacht werden. Auch das gehört zur Fairness. Wir leben im Jahre 2011 mit neuen Problemen, mit geänderten Lebensanschauungen, mit gewachsenen Lebenserfahrungen. Aus diesen Entwicklungen heraus hat meine Organisation der dbb schon vor Längerem den Schluss gezogen, dass wir den neuen Herausforderungen, vor denen Staat und Gesellschaft stehen, auch im öffentlichen Dienstrecht mit neuen Antworten begegnen müssen. Kern unserer Antwort ist und bleibt eine Reform des öffentlichen Dienstrechts, die unter Beachtung der bewerteten Grundsätze unserer Verfassung das Dienstrecht modernisiert. Unser heutiges Thema – die Zurechnung von bis zu drei Jahren für vorzeitig in den Ruhestand versetzte politische Beamte, die gemäß Begründung deshalb notwendig sei, weil es ansonsten gerade für lebensjüngere Beamte zu erheblichen Einkommenseinbußen kommen kann, stünde gar nicht auf der Tagesordnung, wenn der Gesetzgeber bereits unserem mehrfach auch in diesem Ausschuss vorgetragenen Vorschlag einer Mitnahme von erworbenen Versorgungsansprüchen entsprochen hätte. Denn dann böten sich für Spitzenbeamte, die aus politischen Gründen gehen müssen, problemlos alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn sie denn qualitativ gut sind und davon gehen wir prinzipiell aus, sonst wären sie in diese Position nicht gekommen. Wir halten eine Trennung der Systeme zudem für eine Sonderregelung für kleinere Gruppen als nicht gangbar, sondern es ist eine Regelung für alle und das hat den unschätzbaren Vorteil, dass wir mit einer Trennung der Systeme dem Problem, das hier in Rede steht, besser uns nähern könnten als mit der jetzigen Vorlage. Ich will deshalb zur Lösung des Problems noch einmal unseren Vorschlag wiederholen: Mitnahme von Versorgungsansprüchen ist die Lösung auch für dieses Problem. Ich verweise im Übrigen darauf, dass die Kritiker, die immer gesagt haben, dass es zu einem Exodus führen würde, sich am Beispiel des Landes Baden-Württemberg orientieren können, wo nach unserem Kenntnisstand ein solcher Exodus nicht stattgefunden hat, was die Spitzenbeamten betrifft. Ich verweise auch darauf, dass das Land Niedersachsen inzwischen dabei ist, eine ähnliche Regelung in das Gesetz aufzunehmen. Eine solche Modernisierung des Beamtenrechts macht die hier geführte Diskussion obsolet und verhindert jede öffentliche Kritik, auch jene für die Koalitionen möglicherweise eher peinliche, dass hier schon im Vorgriff auf einen Regierungswechsel verdienstvolle Spitzenstaatsdiener bedient werden sollen. Davon gehe ich im Übrigen nicht aus und ich mag mir das aus rechtlichen Gründen nicht vorstellen. Ich rate also dazu,

eine andere Lösung zu suchen als die jetzige, damit wir das Problem besser in den Griff bekommen. Im Übrigen bin ich ein entschiedener Gegner einer daraus leider, wie die ersten Presseberichte zeigen, erneut geführten Neid-Diskussion, die dann am Ende das gesamte Berufsbeamtentum in Mitleidenschaft bringt. Ich will nur dem Ausschuss informativ am Schluss sagen. Wir werden übermorgen, am Mittwoch, eine Pressekonferenz des Bundes der Steuerzahler haben, die zum Gegenstand die Entwicklung der Versorgungsausgaben in fünf Bundesländern hat. Der Vortragende ist der Freiburger Professor Dr. Bernd Raffelhüschen und was da herauskommt, meine Damen und Herren, das kann ich jetzt schon voraussagen, ohne, dass ich die Texte kenne und wir müssen uns überlegen, liefern wir nicht mal auch mit Gesetzgebungsinitiativen einen Anlass diese Diskussion wieder neu zu führen. Spaß habe ich daran nicht und deshalb bitte ich Sie, gründlich nachzudenken, bevor Sie entscheiden. Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich danke Ihnen, Herr Heesen. Jetzt hat Herr Dr. Karsten Schneider das Wort.

SV **Dr. Karsten Schneider** (Abteilungsleiter Beamte und öffentlicher Dienst, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich sehr über die Gelegenheit auch für den DGB Stellung nehmen zu können. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel lassen Maßnahmen erforderlich erscheinen, um gute Fachleute für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Fachkräftegewinnungsgesetz. Das ist der richtige Schritt, es ist ein richtiger Schritt. Der DGB hat im Mai eine ausführliche Stellungnahme zu dem damaligen Entwurf abgegeben. Unsere ursprüngliche Stellungnahme finden Sie auch als Anlage unserer jetzigen Position zu dieser Anhörung des Ausschusses. Ich möchte nur soviel an der Stelle anführen: Wir haben angemerkt, dass es nach unserer Sicht im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens doch ein wenig aus der Zeit fällt, dass der Dienstherr sich nicht mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie befasst hat, sondern allein mit monetären Anreizen. Zudem fällt negativ auf, dass die Flexibilisierung, z. B. hinsichtlich der Durchlässigkeit der Laufbahnen oder auch der Weiterqualifizierung, unberücksichtigt blieb. Drittens: Wir begrüßen außerordentlich die Rücknahme der Kürzung der Sonderzahlung, des so genannten Weihnachtsgeldes. Das spielt in diesem Kontext auch mit rein, auch wenn es verspätet passiert ist. Ich lasse unsere ursprüngliche Stellungnahme aber hier bei Seite und komme zu einer allgemeinen Bewertung. Der öffentliche Dienst galt in der Vergangenheit immer als ein Musterarbeitgeber. Wir erleben aber in der politischen Debatte zunehmend eine Fokussierung auf die Kosten des öffentlichen Dienstes. Wir reden kaum darüber, was die öffentlichen Aufgaben sind, welche Aufgaben wir brauchen, welche Daseinsvorsorge wir brauchen, welche

Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit wir brauchen. Wir sehen aber auch, wie wichtig die öffentlichen Aufgaben sind. Nicht erst seit der doch in Deutschland ganz erfolgreichen Bewältigung der Finanzkrise. Doch diskutieren wir zunehmend weniger, wie diese staatliche Handlungsfähigkeit auch in Zukunft noch zu realisieren ist, sondern wir reden über Kürzungen im öffentlichen Dienst und wir reden über Stellenabbau. Das ist natürlich auch einfacher als über politische Ziele zu sprechen. Das ist auch einfacher als über die Arbeitsorganisation im öffentlichen Dienst zu sprechen. Die Orientierung an Kürzungen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die öffentliche Hand mittlerweile kein Musterarbeitgeber mehr ist. An diesem Defizit setzt das Fachkräftegewinnungsgesetz grundsätzlich an. Natürlich muss der öffentliche Dienst den Kampf um die guten Köpfe aufnehmen. Das begrüßen wir sehr, aber warum eigentlich nur diese spezielle Gruppe, also die Fachkräfte, und warum nur monetäre Anreize? Müssten wir nicht viel eher eine übergreifende Strategie haben? Alle Beschäftigten – ich betone alle Beschäftigte – des öffentlichen Dienstes verdienen es, nicht nur eine gute Bezahlung zu erhalten, sondern auch in guten Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Der Krankenstand – das darf ich sagen – ist ein deutlicher Problemindikator. Das Signal an die Beschäftigten, welches von diesem Gesetz ausgeht, ist durchaus ambivalenter Natur. Wir haben einerseits eine zu schwache Orientierung allgemein seitens des Dienstherren an Arbeitsbedingungen, andererseits haben wir eine einseitige Orientierung an Fachkräften und deren Bezahlung. Aber das ist ambivalent, das ist – was die Fachkräfte angeht – durchaus erst einmal ein richtiger Schritt. Aus unserer Sicht wird es jedoch fatal, wenn es um die politischen Spitzenbeamten geht. Wenn politische Spitzenbeamte drei Jahre in den Ruhestand versetzt sind und aus diesen drei Jahren komplett versorgungssteigernd Versorgungsansprüche generieren, ist es ein Problem, nicht unbedingt als Einzelpunkt. Doch wenn man das in einem Gesamtkontext sieht von Kürzungen, von Stellenabbau usw., dann ist das Signal ein fatales. Natürlich ist es so – da möchte ich Herrn Heesen auch beipflichten –, dass Politik und Demokratie uns etwas Wert sein müssen. Aber wenn überall gekürzt, gestrichen wird, die Arbeit verdichtet wird, bedarf es einer allgemeinen Verbesserung der Bedingungen im öffentlichen Dienst. Wir müssen uns fragen, wozu wir staatliche Handlungsfähigkeit eigentlich brauchen. Wir müssen uns fragen, wozu brauchen wir öffentliche Daseinsvorsorge, öffentliche Dienstleistung, öffentliche Sicherheit und wir müssen die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, nämlich dafür sorgen, dass wir die ausreichenden Mittel für den öffentlichen Dienst bereitstellen, und dass insbesondere die Arbeitsbedingungen gut ausgestaltet sind, sodass die Aufgaben gut erledigt werden können. Einerseits geht das Fachkräftegewinnungsgesetz in die richtige Richtung, doch ist der Schritt unseres Erachtens ein wenig zu klein. Was die Detailregelung für politische Beamte angeht, ist das Signal an die übrigen

Beschäftigten, die von Kürzungen und Arbeitsverdichtungen betroffen sind, aus unserer Sicht sogar ein sehr schlechtes, ein fatales Signal. Herzlichen Dank.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis** (Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung und verweise zunächst einmal pauschal auf meine kurze schriftliche Stellungnahme und möchte nur einige ergänzende Bemerkungen machen. Zunächst – und das wird wohl auch die Anhörung hier prägen – waren alle bisher für dieses Gesetz. Ich habe überhaupt niemanden ausfindig machen können, der dieses Gesetz nicht gut findet und alle haben gesagt, dass es in die richtige Richtung geht, aber zu wenig ist. Dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist, was die Ämter angeht und auch was das Konzept angeht, zu wenig. Nur mit monetären Anreizen kann der öffentliche Dienst ohnehin nicht mit der Wirtschaft mithalten. Das wird auch in Zukunft so sein. Und weil schon von der Wirtschaft die Rede ist, möchte ich darauf hinweisen, dass das MINT-Programm in der Einbringungsrede der Wirtschaft nicht genannt wurde. Da kommen einem als Hochschullehrer ein bisschen die Tränen. Jahre lang hat die Wirtschaft die Ingenieure nicht genommen, hat gesagt: „Wir brauchen keine Ingenieure.“ Das hat dazu geführt, dass im großen Stil gerade an den Technischen Universitäten die Stellen, die Professuren und die sonstigen Stellen abgebaut worden sind und jetzt auf einmal wollen sie wieder welche haben, als wenn das so ruck zuck geht – das ist eine Higher and Fire Mentalität, die aber in Teilen der Wirtschaft vielleicht praktikabel ist, aber nicht zur Ausbildung von Ingenieuren passt. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Da stünde es dem öffentlichen Dienst und damit auch den Dienstherrn sehr gut an, wenn er etwas längerfristig denken würde und eben das auch bei seinem Personalkonzepten. Das Meiste zur Portabilität ist alles schon gesagt worden. Ich habe auch darauf hingewiesen und kann das auch nur unterstreichen. Nun zu der Frage: Sachverständigenrat für Umweltfragen, weil das die neue Stelle ist. Dazu möchte ich nichts sagen, ich habe dazu geschrieben, dass da möglicherweise Aufklärungsbedarf besteht, aber da bin ich nicht kompetent, das kann ich nicht beurteilen. Insgesamt bin ich auch mit dem Änderungsantrag einverstanden. Ich habe keine Monita anzubringen, zumal das auch aufkommensneutral sein soll. Nur natürlich § 7 ist zurecht schon aufgegriffen worden – der eigentliche Anlass wohl auch dieser öffentlichen Anhörung. Ich habe einen ganz kleinen Dissens mit dem verehrten dbb-Vorsitzenden, Herrn Heesen. So pauschal würde ich politische Beamte nun nicht ablehnen wollen, sondern das ist durchaus ein legitimes Instrument, das an bestimmten Schaltstellen doch dazu dienen kann, ein Einverständnis herzustellen und das hat auch nicht immer nur was mit dem Parteibuch zu tun. Ich erinnere mich etwa daran, als die damalige neue Umweltministerin ins Amt kam, da hatte sie einen unglaublich starken

Staatssekretär, der dann sehr bald gegangen worden ist, von der selben Partei. Es ist immer so, wenn der Staatssekretär meint, dass er besser sei als der Minister oder die Ministerin, dann gibt es ein Problem. Das kann auch berechtigt sein, nicht in dem Fall, aber in anderen Fällen. Deshalb würde ich schon sagen, maßvoll eingesetzt, kann das durchaus sinnvoll sein, aber die Regelung, die hier jetzt vorgesehen worden ist, da kommen einem die Tränen, ... die jüngeren politischen Beamte. Ich gehe davon aus, der Regelfall ist der, dass politische Beamte eben auch entsprechend dem Lebenszeitprinzip sich bewährt haben und eben nach oben gekommen sind, weil sie die Besten sind. Beispiele – Herr Heesen hat einige genannt – gab es schon immer. Die gab es auch schon im BMJ und im AA unter Genscher, der das wahrscheinlich auch mit politischem Hintergedanken gemacht hat. Es gab immer schon Minister, kluge Ministerinnen und Minister, die auch Parteibuchfremde behielten, und sei es, dass sie nur eine Alibifunktion hatten. Aber der Punkt ist doch der, dass es nicht sinnvoll ist, dass nun ausgerechnet Jüngere, Lebensjüngere, die also wenig bisher geleistet haben, zusätzlich belohnt werden. Es mag Ausnahmen geben, dass Lebensjüngere Staatssekretärin oder Abteilungsleiterin werden, aber dass das für mich eben ein Ausnahmefall bleiben muss, halte ich für ganz klar, denn sonst bestimmt schon sehr das Problem des politischen Beutesystems, der Ämterpatronage, und deswegen kann ich mit diesen Lebensjüngeren keine großen Krokodilstränen weinen, wenn sie vorher B 6 hatten, hätten sie ja bleiben können. Ich kenne auch Beamte, die B 6 bewusst geblieben sind, weil sie gesagt haben, dass sie lieber sicher und warm bleiben wollen, als dass sie dann beim nächsten Regierungswechsel auf und davon müssen. Da muss man kein Mitleid haben und deshalb in der Sache müsste es schon einen besonderen Grund geben, warum für diese Lebensjüngeren eine solche Vergütung eingefordert wird. Ich habe hier in meiner schriftlichen Stellungnahme gesagt, warum ich das überhaupt nicht sehe, denn alle Beamtinnen und Beamten haben schmerzhaft Einbußen über lange Jahre hinnehmen müssen, und dass nun ausgerechnet diejenigen, bei denen damals politischer Konsens war, dass ihre Versorgung doch noch aus anderen Zeiten stamme und etwas zu üppig sei, begünstigt werden, halte ich für völlig verfehlt. Es gab auch ein bis zwei Gutachter, die das anders gesehen haben und die Betroffenen sowieso, aber ich erinnere mich noch sehr genau an diese Diskussion. Ich habe mich seiner Zeit geweigert vorzutragen, dass das nicht gekürzt werden dürfte für diese politischen Beamten. Damals ist für alle gekürzt worden und jetzt ausgerechnet für die Spitzenleute eine Ausnahme zu machen, das kann man nicht vermitteln und deshalb sollte man da besser die Finger von lassen. Man hätte noch als Begründung anführen können, dass man künftig damit das Abdriften dieser jüngeren Spitzenbeamten, was hier die Regel ist, in die Lobby-Arbeit bekämpfen will. Dafür könnte man aber auch andere Mittel nehmen. Da machen die 630 Euro den Kohl nicht fett. Für Lobby-Arbeit wird deutlich mehr gezahlt. Schönen Dank.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ich danke Ihnen, Herr Prof. Dr. Battis. Herr Benra ist an der Reihe.

SV **Hans-Ulrich Benra** (Bundesvorsitzender VBOB, Berlin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bedanke mich zunächst für die Einladung heute als Sachverständiger zum Fachkräftegewinnungsgesetz hier sprechen zu dürfen. Das Gesetz beinhaltet in der Tat eine Vielzahl von richtigen Antworten auf die vor uns liegenden Herausforderungen, die hier schon erwähnt worden sind. Der Fachkräftemangel gibt dem Gesetz gewissermaßen seinen Namen und beinhaltet erste Lösungsansätze für einen Teil der demografischen Herausforderung der Zukunft. Der VBOB begrüßt die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Gewinnung von Nachwuchskräften im Wettbewerb mit anderen Dienstherren und der Wirtschaft, insbesondere die Einführung eines Personalgewinnungszuschlags, der Ausgleich von Bezügeverringerungen bei Versetzungen in den Bundesdienst, die Verbesserung von Einstiegsbedingungen, die Hebung der Eingangssämter für IT-Fachkräfte zunächst bis A 10, in dem Änderungsantrag bis A 11. All das leistet aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag bei einem sich verstärkenden Fachkräftemangel. Was aus VBOB-Sicht bedauert wird, ist der Umstand eines bis Ende 2016 aus unserer Sicht zu lang bemessenen Rahmens für die Evaluierung dieser besoldungsrechtlichen Instrumente. Da hätten wir uns einen früheren Zeitpunkt gewünscht. Wir bewerten ebenso attraktivitätssteigernd und damit konsequent die weiteren Möglichkeiten des Gesetzes, also eine vor Vollendung des 27. Lebensjahres liegende Verbeamtungsmöglichkeit auf Lebenszeit und ausdrücklich unterstützen wir auch die Verbesserung der Vergütung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Rufbereitschaft in den Krankenhäusern. Ich will an dieser Stelle auch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, was die Gegenfinanzierung anbelangt. Es ist für uns schon eine Belastung zu sehen, gerade an dieser Stelle, dass das Fachkräftegewinnungsgesetz die Gegenfinanzierung aus den Etats der jeweiligen Ressorts vorsieht, weil damit die guten Ansätze des Gesetzes zu Beginn einer beruflichen Entwicklung gefördert, aber möglicherweise eine nachgelagert und für die gesamte berufliche Zeit wichtige Personalentwicklung behindert werden könnte. Ein anderer Aspekt betrifft den von uns zu kritisierenden § 108 Abs. 3 des Entwurfs im BBG, bei dem die Beihilfebearbeitung mit Zustimmung der jeweiligen obersten Dienstbehörde auf eine andere Stelle des Bundes übertragen werden kann, wobei es sich ausweislich der Begründung um Dienstleistungszentren eines anderen Dienstherren innerhalb der Bundesverwaltung handeln soll. Hierbei handelt es sich um ressortübergreifende Maßnahmen ohne Einbindung der in den jeweils betroffenen Verwaltungsbereichen zuständigen Personalvertretungen. DBB und Bundesbeamtengewerkschaften hatten deswegen in der Vergangenheit wiederholt

einen personalvertretungsrechtlichen Lückenschluss bezüglich der Beteiligung bei ressortübergreifenden Maßnahmen gefordert und hier den Vorschlag unterbreitet, durch ein geeignetes Beteiligungsrecht die Arbeitsgemeinschaften der Personalräte der obersten Bundesbehörden und der Hauptpersonalräte entsprechend einzubinden. Bezogen auf die in den vergangenen Tagen bereits presseöffentlich und vom Bund des Steuerzahler kritisierte vorgesehene Änderung der beamtenversorgungsrechtlichen Regelungen für politische Beamte schlägt der VBOB möglichst eine versachlichte Diskussion vor. Politische Beamtinnen und Beamte, die es seit dem 19. Jh. gibt, unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von den übrigen Beamtinnen und Beamten und dieser Punkt betrifft das Lebenszeitprinzip. Ebenso wie das Lebenszeitprinzip und die lebenslange amtsangemessene Alimentation, die von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums geschützt sind, sowohl für aktive Beamte als auch für Versorgungsempfänger, ist hier zu berücksichtigen, dass gerade dieses Prinzip bei den politischen Beamtinnen und Beamten vom Gesetzgeber durchbrochen wird, wenn dieses Personal auf der Grundlage von § 54 BBG jederzeit vom Bundespräsident in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, soweit es sich um Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit handelt. Wegen der Besonderheit des Rechtsinstituts des Politischen Beamten hat der Gesetzgeber bewusst eine enumerative Aufzählung dieses Personenkreises gewählt und die statusrechtlichen Ausnahmen vom Lebenszeitprinzip entsprechend dann in der Ausgestaltung des auch im einstweiligen Ruhestands weiterhin mit einem Fürsorgeanspruch gegenüber dem Dienstherrn verbundenen Alimentationsanspruch der politischen Beamtinnen und Beamten aus der Versorgung berücksichtigt. Ich will jetzt die weiteren Details hier nur zusammengefasst mit Blick auf die Zeit kurz sagen: In den ersten drei Monaten haben Politische Beamte einen besoldungsrechtlichen Anspruch in Höhe ihrer bisherigen Aktivbezüge, danach höchstens drei Jahre eine Höchstversorgung in einem Umfang von 71,75 Prozent. Für die Ausschöpfung der Höchstdauer kommt es darauf an, dass diese Zeit auch tatsächlich geleistet worden ist, sonst wird die Versorgung kürzer, aber mindestens sechs Monate gewährt. Nach Ablauf der Bezugsdauer erhält der Betroffene eine Versorgung im Rahmen des erdienten Versorgungszeitraums. Der auf diesem Wege ermittelte Versorgungsanspruch gilt bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und darüberhinaus und wirkt sich ggf. bis in die Hinterbliebenenversorgung aus. Die Reichweite des Änderungsantrags an dieser Stelle liegt unterhalb der Regulationsintensität der bis 1998 geltenden Rechtslage. Das heißt, es ist die Frage zu stellen, in welchem Kontext das Fachkräftegewinnungsgesetz hier eigentlich Veränderungen vorstellt und wenn man sich die Begründung anschaut, ist ein Bezug auf die lebensjüngeren Beamtinnen und Beamten im Blick auf die Fachkräftegewinnung aus unserer Sicht etwas zu kurz gesprungen. In der Tat gibt es tatsächlich im Einzelfall Beamtinnen und Beamten in B 6, die eine Verbeamtung nach B 9 in der

Vergangenheit mit der Begründung abgelehnt haben, dass das für sie später mit Nachteilen verbunden ist, sodass aus unserer Sicht – und das möchte ich am Schluss hier, wir werden darüber noch ausführlicher diskutieren, noch einmal sagen – der Umstand relevant ist, den finanziellen Belastungsrahmen, der sich dort im Einzelnen dahinter verbirgt, zu identifizieren, zu minimieren, darauf zu achten, dass unter dem Gesichtspunkt der Personalgewinnung nach wie vor die Besten in diese Funktionen kommen, denn dieses Personal will entsprechende Aktivitäten in der Bundesverwaltung entfalten. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Betroffenen nicht freiwillig aus dem Dienst ausscheiden, sondern weil sie der Dienstherr nicht mehr weiter beschäftigt und deswegen ist auch an dieser Stelle die Frage zu thematisieren, wie man das System optimieren kann. Eine Möglichkeit – bei Lebensjüngeren wäre eine bindende Verpflichtung der Bundesregierung am Anfang einer Legislaturperiode, das betroffene Personal länger zu beschäftigen. Eine weitere Möglichkeit, die auch schon hier thematisiert worden ist, wäre die Frage, wie das im Zusammenhang mit der Mitnahme der Versorgungsanwartschaften besser geregelt werden könnte. Das soll es zu Beginn zunächst einmal sein. ganz herzlichen Dank.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Vielen Dank, Herr Benra. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss. Es ist heute so – wir haben es schon oft genug versucht, Herrn Diwell in den Innenausschuss zu bekommen, wir haben ihn hier und er bekommt jetzt von mir das Wort. Allerdings nur zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 17/7142 und andere, aber nicht zur Online-Durchsuchung.

Abg. **Clemens Binninger (CDU/CSU)**: Frank, wir haben ihn sogar benannt.

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Ihr habt ihn benannt und er ist gekommen.

[Zwischenruf nicht rekonstruierbar]

Stv. Vors. **Frank Hofmann (Volkach)**: Kann sein, Herr Diwell, bitte.

SV **Lutz Diwell** (Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt, Berlin): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren, es ist mir eine besondere Ehre im Innenausschuss auftreten zu dürfen. Das war es mir übrigens schon immer, aber es gibt andere Argumente. Ich möchte Stellung nehmen und vielleicht auch, um die Diskussion noch ein wenig mit befruchten zu können, aus einer Perspektive, die meine persönliche ist. Ich bin in drei Ministerien Amtschef gewesen. Ich habe heute eine Sicht auch des in der Wirtschaft Tätigen und beides zusammen ist die Grundlage dafür, dass ich vielleicht ein generellen Punkt noch einmal vorausschicken möchte. Da ist grundsätzlich die Äußerung, dass jede

Maßnahme, die zu mehr Attraktivität im öffentlichen Dienst führt, eine gute Maßnahme ist, dass wir das Thema „Demografische Entwicklung“ nicht unterschätzen sollten, dass wir auf die alt zitierte und immer wieder, aber dann im konkreten Alltag auch erlebte Konkurrenz zwischen öffentlichen Dienst und Wirtschaft nicht außer Acht lassen dürfen und dass wir von daher – und da möchte ich einem Teil der Vorredner zur Seite springen – nicht nur das Thema auf der monetären Seite, sondern auch auf der nicht-monetären Seite anpacken sollten. Allerdings darf ich da aus der eigenen persönlichen Erfahrung auch mit einschleichen, zur nicht-monetären Regelung braucht es nicht immer der gesetzlichen Regelung. Das ist etwas, was im Führungsanspruch und im Führungsverhalten der jeweiligen Leitung eines Ministeriums sehr wohl auch ohne Gesetze oder auch ohne spezielle Gesetze machbar ist, in dem Stil, Umgang und rege Zusammenarbeit mit Personalvertretungen durchaus ebenfalls zu guten Erfolgen und Anreizen an die Beschäftigten führen können. In der Konstellation des Gesetzes einerseits und des Änderungsantrags der Koalitionen meine ich in der Tat nach Sichtung der Unterlagen, dass man hier nicht im Einzelnen vielleicht vorab Stellung nehmen muss, denn es werden sich vielleicht Fragen ergeben. Ich möchte daher nur drei Punkte herausgreifen, wobei Punkt eins und zwei eine Art von Zusammenfassung in sich bergen und speziell auf meine Erfahrung aus der Wirtschaft hinweisen: Das ist der Punkt, dass die Einstiegsbedingungen für IT-Fachkräfte einerseits in dem Bereich wie es der Gesetzentwurf vorsieht, auf der Schiene von A 9 nach A 10 schon möglich sein soll und wir haben nachher im Änderungsgesetz noch einmal die entsprechende Möglichkeit auch das Eingangssamt speziell für die Ingenieure bereits bei A 11 anfangen zu lassen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass gerade bei der haushaltstechnischen Finanzierung von jedem Änderungsvorschlag hier natürlich Grenzen sehr schnell diskutiert werden, aber ich gebe nur zu bedenken, dass für das, was der öffentliche Dienst im Bereich von Fachkräften im Bereich IT, im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik benötigt, es mit A 10 und A 11, meine Damen und Herren, nicht gegeben sein wird und auch nicht getan sein dürfte, sondern hier sind andere Schritte notwendig, um mehr Attraktivität auf dem Sektor zu schaffen und um profiliertes ausgewiesenes Personal zu erlangen. Dieses also nur als eine kritische Anmerkung. Der dritte Punkt ist, wenn ich die vorherigen Punkte zusammenfassen darf, ist der des politischen Beamten. Hier, Herr Professor Dr. Battis, haben wir natürlich eine Möglichkeit über die Frage zu diskutieren, was der Lebensjüngere ist, wo setzt dort die Grenze an. Aber wenn man an einem Punkt noch einmal daran denkt, der Lebensjüngere ist auch der Mitte/Ende 40er, der ist sicherlich über Jahre schon von einer gewissen Erfahrung geprägt, man braucht ihn in der Verantwortung den Besten auszusuchen und man braucht ihn in der Möglichkeit mit einem hohen Maß an Verantwortung an die zur Verfügung stehenden und notwendigen Aufgaben heranzugehen. Denn machen wir uns noch einmal klar: Wir reden nicht nur über Abteilungsleiter und Staatssekretäre, Botschafter und

andere Kräfte, sondern wir reden gerade auch über die Sicherheitsbehörden dieses Landes und wir reden um die Spitzenpositionen in diesen Bereichen und dort ist es im erheblichen Maße notwendig, den wirklich Besten auch in der Kraft seiner Lebensjahre hinzubekommen, um ihn in diesem Stress eines solchen Aufgabenfeldes auch bestehen lassen zu können. Das ist für mich, wenn ich das Maß der Verantwortung, das Maß der Möglichkeiten etwas auch honorieren zu können, ein ganz wesentlicher Punkt und wenn ich das noch vergleiche mit dem, wie wir in der Wirtschaft in dem Feld umgehen mit Führungskräften, dann ist das, was hier im Gesetzentwurf getan wird, sozusagen auch, das ist allen Anwesenden bekannt, im Rückgriff auf frühere Regelungen, aber nur in einem Teil Rückgriff – das muss man hier noch einmal unterstreichen – dann ist das eine maßvolle Vorgehensweise. Vielen Dank.

[Wechsel der Sitzungsleitung von Stv. Vors. Frank Hofmann (Volkach) an Vors. Wolfgang Bosbach]

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Hahlen, bitte.

SV **Johann Hahlen** (Staatssekretär a. D., Wesseling): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die Dinge in einigen Punkten zusammenfassen. Erstens: Ich glaube, dass der Teil, der sich mit der Verbesserung der Personalgewinnung befasst, insbesondere der Personalgewinnungszuschlag, eine sehr gute Maßnahme ist. Sie sollte dringend und schnell umgesetzt werden. Allerdings – und da möchte ich mich dem anschließen, was der Vorsitzende Heesen ausgeführt hat – muss in der Praxis auch das nötige Geld dafür da. Da möchte ich ein Fragezeichen machen, ob die Behörden das so erwirtschaften können, wie sich das der Gesetzgeber vorstellt. Zum anderen, meine sehr verehrten Damen und Herren – und ich weiß, dass ich im falschen Raum predige –, die eigentliche Krux in der Personalgewinnung bei den Bundesbehörden liegt gegenwärtig darin, dass keine Stellen, keine freien Stellen vorhanden sind. Das geht wieder darauf zurück, dass eben der jährliche „Stellen-Rasenmäher“ arbeitet, jetzt für 2012 wieder mit 1,9 Prozent und die Behörden auf Zeitverträge, auf welche Wege auch immer, zurückgreifen. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem Angebot für zweijährige Zeitverträge bekommen Sie keine qualifizierten IT-Menschen und keine qualifizierten Ingenieure. Deshalb ist das mit dem Personalgewinnungszuschlag gut, aber es ist nur die halbe Miete. Bitte widmen Sie sich dieser Frage der freien Stellen. Wenn man da etwas kreativ ist, meine ich, könnte man etwas tun, ohne den Bundeshaushalt wieder personalmäßig aufzublähen. Etwas Bauchschmerzen habe ich, weil in dem Gesetzentwurf der Personalgewinnungszuschlag auch für vorhandene Beamte im Sinne eines Bleibe- bzw. Mobilitätsanreizes vorgesehen ist. Ich denke da nun konservativ unter dem Gesichtspunkt des Art. 33 Abs. 5 GG.

Deshalb meine ich: Noch gibt es die Verpflichtung des Beamten aus dem Treueverhältnis zur Folge, wenn sein Dienstherr ihn irgendwo anders haben möchte. Einem solchen Beamten jetzt eine Mobilitätszulage zu gewähren, da habe ich meine Zweifel. Vor allem, weil Sie damit die Behördenleiter erheblich unter Druck setzen: Die werden sich kaum, wenn Sie diese Tür öffnen, dagegen wehren können. Die anderen Regelungen, was die Polizei angeht usw., sind mit Sicherheit ähnlich zu begrüßen. Eine kleine Anmerkung zu den Anpassungszuschlägen: Damit ein Landesbeamter in den Bundesdienst überwechselt, ist das ein weiteres Zeichen dafür, dass die Abschaffung des Art. 74 Abs. 2 GG keine Sternstunde der Föderalismusreform war. Hier zeigt sich wieder, dass die Dinge nicht hinreichend bedacht worden sind. Was die B-Besoldungsdinge angeht, meine ich, dass hier sachliche Gründe dargetan sind. Ich sehe keine Willkür und von daher habe ich hier keine Bedenken. Was nun die Verbesserung für in den einstweiligen Ruhestand geschickte politische Beamten angeht, meine ich, dass das, was Kollege Diwell gesagt hat, sehr zu unterstützen ist. Hier ist nur eine ganz verschwindende und angemessene Verbesserung vorgesehen mit Blick gerade auf die Jüngeren – noch im Alter von 40 bis 50 Jahren. Diese Kolleginnen und Kollegen sind eben in ihrem Ruhegehaltsanspruch noch nicht soweit fortgeschritten. Denen jetzt bis zu 5,3 Prozentpunkte mehr an Ruhegehalt zu gewähren, halte ich nicht für übertrieben. Wer hier eine Neid-Diskussion entfacht, der muss sich sagen lassen, dass das „Peanuts“ sind, die aber im Behördenalltag und bei der Gewinnung qualifizierter Kollegen für diese verantwortungsvollen Positionen: Generalbundesanwalt, Präsident des Bundeskriminalamtes, Präsident des Amtes für Verfassungsschutz, Präsident des BND usw. absolut gerechtfertigt sind. Vielen Dank.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Das war eine Punktlandung, Herr Hahlen, vielen Dank. Herr Niesen, bitte.

SV **Bernd Niesen** (Bundesvorsitzender Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften im dbb, Berlin): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich für die Einladung heute als Sachverständiger hier einiges zu Protokoll geben zu können, recht herzlich bedanken. Ich möchte mich zu diesem Gesetz im Wesentlichen darauf beschränken, dass ich Ausführungen mache zu dem Teil, der auch diesem Gesetz den Namen gegeben hat. Bzgl. der weiteren Ausführungen würde ich die gesagten Sätze von dem Kollegen Heesen 1:1 unterschreiben. Grundsätzlich begrüßen wir die Tatsache, dass die Bundesregierung sich dem Wettbewerb um Nachwuchskräfte mit anderen Dienstherrn, aber wie es in dem Gesetz heißt auch der Wirtschaft stellen möchte. Mit anderen Dienstherrn kann ich noch Verständnis aufbringen, aber mit der Wirtschaft, da fange ich doch schon an zu zweifeln. Wir haben in der Vergangenheit zahlreiche Initiativen gestartet, z. B. um

auch Frauen in die MINT-Berufe zu bekommen, alles Dinge, die vielleicht mit einem Feigenblatt zu vergleichen sind, aber den eigentlichen Erfolg, den Durchbruch noch nicht gebracht haben. Ich bin überrascht, wie sehr doch, auch von meinen Vorrednern, immer wieder lediglich auf den demografischen Wandel abgestellt wird. Das eigentliche Problem, das wir heute über Fachkräftemangel sprechen, ist nach meinem Ermessen darin begründet, dass die Zahl der Studierenden der Ingenieurwissenschaften dramatisch eingebrochen ist und diese ist schon seit Jahren dramatisch eingebrochen. Herr Professor Dr. Battis, Sie haben darauf hingewiesen. Der Mangel resultiert aufgrund dessen aus den eingebrochenen Absolventenzahlen. An manchen Hochschulen und in manchen Studienfächern haben wir mittlerweile Verhältnisse von Studierenden zu Professoren die gegen 1:1 gehen, also hier kann quasi eine Mund-zu-Mund-Beatmung stattfinden. Der VDI sicherlich ein Verein, der dem öffentlichen Dienst vielleicht wohl gesonnen, aber doch nicht sehr nahe steht bzgl. seiner Organisation, spricht derzeit von annähernd 100.000 unbesetzten Ingenieurstellen in der Wirtschaft. Im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums, so haben mir die Kollegen aus der Bundeswehrverwaltung gesagt, gebe es zurzeit 700 unbesetzte Ingenieurstellen. Dort geht man mit der Sorge um, dass in Zukunft Soldaten, die überzählig sind, vielleicht auf diesen Stellen weiter versorgt würden. Das wäre sicherlich, wenn die fachliche Qualifikation nicht vorhanden ist, sehr fatal. Ich führe zu diesem Thema sehr viele Gespräche und nehme auch an sehr vielen Diskussionen teil. Ich kann Ihnen versichern, dass die Spanne der Reaktionen auf der anderen Seite von anerkennender Zustimmung zu diesem Thema und auch zu dem Fachkräftemangel bis hin zu Beschimpfungen der Gestalt reicht, dass man mir vorwirft, ich würde an dieser Stelle Gespensterszenarien an die Wand malen. Leider kann man zu dieser Fachkräftesituation mit wenig belastbaren Zahlen aufwarten, aber ich bin selber Personalrat und ich habe auch sehr viel Zugang zu Berichten aus Personalräten und danach ergibt sich ein relativ einfaches Bild. Oft ist keine objektive Auswahlmöglichkeit gegeben, weil einfach zu wenige Bewerbungen eingegangen sind. Im Weiteren bewegen wir uns häufig bzgl. der Bewerber im unteren Qualitätsdrittel. Im Arbeitnehmerstatus einzusteigen, besteht überhaupt kein Interesse, wenn schon, dann mindestens Verbeamtung. Kein Interesse besteht zudem – und das ist nach unserer Meinung sehr schlimm – am Vorbereitungsdienst. Hier ist man nur noch bereit, in Verbindung mit Sonderzuschlägen einen Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Ich habe vor drei Wochen die Gelegenheit wahrgenommen, an einer Fachhochschule in einer Diskussionsrunde mit 30 Studierenden einmal darüber zu sprechen, welchen Stellenwert die öffentlichen Arbeitgeber bei diesen jungen Menschen überhaupt haben, wie sie sich die Zukunft vorstellen, wie soll der zukünftige Arbeitgeber aussehen. Ich kann Ihnen versichern, dass der öffentliche Arbeitgeber da zwar auch vorkommt, aber er muss sich dann mit der Wirtschaft in eine Reihe stellen

und auch zu den gleichen Konditionen dann versuchen, ihr Interesse zu wecken. Es war ein für mich recht ernüchterndes Bild. Das muss ich einfach so sagen und von diesen 30 Studenten haben lediglich fünf auf meine Frage, wie viele denn mit dem Bachelor aufhören würden, die Hand gehoben, also da sind wir bei einem Prozentsatz von 80 Prozent der an der Fachhochschule bis zum Master studieren möchte. Warum sage ich das? Das wird zu Verwerfung in der Zukunft führen. Wir hatten in der Vergangenheit so 20 bis 25 Prozent Uni-Absolventen, die wir in der öffentlichen Verwaltung gebraucht haben und den Rest haben wir mit Fachhochschulabsolventen besetzt. Durch den Bologna-Prozess ist diese ganze Thematik verworfen worden. Ehemals haben die Universitäten ca. 40 Prozent des Bedarfs an den Ingenieuren gedeckt und 60 Prozent kamen von den Fachhochschulen. Jetzt haben wir also in dem höher qualifizierten Bereich wesentlich mehr Abgänger, wesentlich größere Abgängerzahlen, so dass auch diese Leute nicht mehr bereit sein werden, in der Zukunft sich für A 10 usw. anstellen zu lassen. Ich habe in der Vergangenheit nie verstanden, warum man IT-Kräfte nicht schon längst dem technischen Dienst zugeordnet hat und es wundert mich überhaupt nicht, wenn sie noch schlechter bezahlt werden als Ingenieure, dass wir hier einen großen Mangel haben. Wobei man dazu sagen muss, dass auch sehr viele Ingenieure sich im IT-Bereich bewerben. Mich wundert dies alles nicht mehr. Ich begrüße die Maßnahmen dieses Gesetzes, aber sie stellen für mich nur einen sehr kleinen Schritt dar. Ich halte wie Kollege Benra die Evaluierungsphase für zu lange. Es wäre wichtig, wesentlich schneller, weitere Dinge vorzubereiten. Wir müssen früher anfangen, strukturelle Maßnahmen im Dienstrecht zu denken und diese auch angehen. Recht herzlichen Dank.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir danken Ihnen, Herr Niesen. Wir danken den Sachverständigen, die bis jetzt vorgetragen haben und kommen in die Runde der Berichterstatter bzw. der Fraktionen. Herr Kollege Schuster.

BE **Armin Schuster (Weil am Rhein)** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Herren, ich habe noch nicht viele öffentliche Anhörungen mitgemacht, aber ich habe jedenfalls noch keine mitgemacht, wo alle im Wesentlichen das Gesetz, was zur Beratung steht, so begrüßen, wie das bisher hier erfolgt ist. Insofern, Herr Heesen, könnten wir auch zu Ihrer 10-Jahr-Feier gehen. Ich hätte keine Probleme und andere auch nicht, aber ich versuche es kurz zu machen, damit wir das auf jeden Fall schaffen. Es ist ein Gesetz, was Sie vielleicht im Kontext sehen müssen zu einer in der letzten Legislatur abgeschlossenen Dienstrechtsreform für die, die nicht die monetären Dinge angemerkt haben. Ich glaube, wir haben einige nicht-monetäre Dinge geregelt. Es war jetzt an der Zeit, dass wir über Sonderzahlung, über Fachkräftegewinnung auch die monetären Aufbesserungen machen und ich will es nicht verlängern, aber wir könnten noch etliche nicht-monetäre Dinge aufzählen, die schon gelaufen sind

und schon in der Pipeline liegen. Insofern möchte ich auf das Gesamtgesetz nicht mehr eingehen, sondern auf das, was Sie alle am Schluss Ihres Vortrags angesprochen haben, eigentlich auch die Motivation der SPD für diesen Antrag auf Anhörung – politische Beamte. Ich habe dazu vier Fragen. Die ersten beiden Fragen gehen an Herrn Benra, weil der gut mit Zahlen vorbereitet war – habe ich den Eindruck gehabt – Herr Benra, würden Sie uns noch einmal verdeutlichen, warum, wenn wir auf das Lebenszeiteinkommen eines solchen Abteilungsleiters, BKA-Präsidenten oder Staatssekretärs schauen, selbst für einen 50-Jährigen man nicht unbedingt von einer Verbesserung sprechen kann, wenn er das Angebot kriegt als B 6-er B 9 zu werden. Zweitens: Vielleicht wird in der öffentlichen Diskussion jetzt hochkochen oder auch im Plenarsaal, dass man hier verdiente Mitstreiter in der Partei kurzfristig noch in Position bringen kann, um sie besser zu versorgen. Würden Sie, Herr Benra, diese Meinung teilen, ist das so? Die dritte Frage geht an Herrn Hahlen, Herr Heesen sagte eben, das, was wir hier diskutieren bei politischen Beamten sei eine mit 1998 vergleichbare Regelung. Würden Sie das so teilen, dass wir jetzt sozusagen zurückfallen auf die komfortable Regelung aus 1998? Die letzte Frage geht an Herrn Diwell. Ich weiß, dass es nur gefühlt ist, aber es würde mich interessieren. Man kann einen politischen Beamten entlassen aus Parteierwägungen – das ist angesprochen worden – man kann ihn aber auch entlassen aufgrund politischer Erwägungen. Da Sie nun ausdrücklich die Sicherheitsbehörden und auch andere angesprochen haben, wissen wir alle, dass ich einen Präsident einer Bundesoberbehörde, selbst wenn er das richtige Parteibuch hat, entlassen muss, weil es zu Vorkommnissen kommt, weil es zu politischen Erwägungen kommt, die das notwendig machen. Was würden Sie aus Ihrer Erfahrung sagen? Haben wir das, was die ganze Zeit diskutiert wird? Wenn, dann geschieht das in erster Linie aus Parteiinteressen oder wie stark sind die Fälle zu betrachten, wo Beamte entlassen werden, weil sie einfach im Feuer stehen eines BKA-Präsidenten, eines BfV-Präsidenten oder was auch immer und es zu Vorkommnissen kommt, wo er Verantwortung übernimmt und eben dann gehen muss?

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Herr Benra, bitte.

SV **Hans-Ulrich Benra** (Bundesvorsitzender VBOB, Berlin): Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuster, ich will versuchen, es kurz und konkret zu machen. Wir sprachen vorhin von dem Beispiel B 6- und B 9-Beamter. Das muss man natürlich immer in den Bezug setzen zu der jeweiligen Dienstzeit, die in der entsprechenden Besoldungsgruppe erbracht wird. Vorausgesetzt sie haben das Kriterium der Mindestversorgung erfüllt, ergeben sich im Verhältnis zum geltenden Recht, wenn der Betroffene in den Ruhestand geht, Abstände. Das hängt natürlich auch vom individuellen Lebensalter zum Zeitpunkt des Ruhestandeintritts und von der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit ab. Sie haben dann Abstände im geltenden

Recht zu der Regelung von 1998 bzw. aktuell von über 800 Euro. Das ist ein monatlicher Abstandsbeitrag, der zunächst einmal kennzeichnend ist dafür, was hier geschieht. Was ich damit sagen will, ist, dass ein Beamter in Besoldungsgruppe B 6, der mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt, im Verhältnis zu einem gleichaltrigen Beamten in Besoldungsgruppe B 9 bei einer vergleichbaren Karriere im höheren Dienst und einer etwa nach sechs Jahren dieser Tätigkeit erfolgten Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei der späteren Ruhegehaltszahlung über 800 Euro mehr Versorgungsbezüge erhält. Das heißt, der B 6-Beamte hat durch seine lebenslange Tätigkeit eine um etwa diesen Betrag höhere Versorgung erdient.

Abg. **Clemens Binninger** (CDU/CSU): Kann das gewollt sein?

SV **Hans-Ulrich Benra** (Bundesvorsitzender VBOB, Berlin): Die Frage, ob das gewollt ist, ist eine Frage, die ich als Sachverständiger eigentlich nicht zu beantworten habe, sondern ich muss hier im Grunde genommen zunächst sehen, was der Gesetzgeber gesagt hat. Der hat sich das so vorgestellt, der hat gesagt, wenn jemand politischer Beamter wird, dann wird er in dieses Amt ernannt und entscheidet sich dann gewissermaßen wie bei einer statusrechtlichen Grundentscheidung dafür und nimmt damit natürlich billigend in Kauf, welche Bezahlsfolgen geschehen. Allerdings und an der Stelle setzt meine grundsätzliche Kritik an dem Unternehmen ein, ich würde nicht soweit gehen wie der Kollege Heesen das eben thematisiert hat, dass ich sage, politische Beamte, da sind wir dagegen eingestellt, sondern ich würde sagen, dass es vielmehr darum geht, Sorge zu tragen, dass auch politische Beamte mit ihrer Fähigkeit und ihren Möglichkeiten so lange wie möglich im aktiven Beschäftigungsverhältnis gehalten werden. Das geht in die Richtung dessen, was Herr Diwell gesagt hat. Ich will dann im Hinblick auf den vorliegenden Änderungsantrag noch einmal auf ein Delta im Verhältnis B 6 – B 9 von etwas mehr als 300 Euro hinweisen, wenn Sie die Kautelen des Antrags zu Grunde legen. Das bedeutet also eine Verminderung von etwa 500 Euro. Und um das Verhältnis zu 1998 klar zu machen: Das geltende Recht im Verhältnis zu der Rechtslage bis 1998 bedeutete, dass der damals in den einstweiligen Ruhestand Eingetretene am Ende eine um etwa den gleichen Betrag, nämlich etwa 300 Euro, erhöhte Ruhestandsversorgung gehabt hätte bis zum Ende. Das macht deutlich, wie stark eigentlich diese Regelung von 1998 tatsächlich eingewirkt hat auf den finanziellen Umfang dieser Ruhestandsbezüge. Das auf die erste Frage. Zur zweiten Frage: Bessere Versorgung kurzfristig verdienter Abgeordneter bzw. politischer Beamter, Staatssekretäre, dazu möchte ich sagen: Sie fordern von mir eigentlich eine Einschätzung, für die ich eine Glaskugel bräuchte, aus der mir dann heraus gesagt wird, in welchem Umfang das Personal nach dem Ende der Legislaturperiode ausgewechselt wird. Dazu kann

man, glaube ich, aber keine generalisierende Aussage machen, weil parlamentarische Anfragen dazu in der Vergangenheit den Schluss zulassen, dass das durchaus nicht uniform generalisierend abgelaufen ist, sondern sehr Einzelfall bezogen und auch das bringt mich zu dem Punkt zu sagen, wichtiger wäre es unterhalb einer gesetzlichen Regelung zu einer langfristigen Beschäftigung dieses Personals zu kommen, weil das letztendlich auch effektivierend und kostensparend wäre.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Herr Hahlen, bitte.

SV **Johann Hahlen** (Staatssekretär a. D., Wesseling): Herr Abgeordneter Schuster, Sie hatten gefragt, wie war das 1998. Dazu muss man sagen, 1998 hat, wie auch schon hier angedeutet, der Gesetzgeber einen sehr roten Stift angesetzt, denn er hat drei Dinge gemacht. Erstens: Er hat die damals fünf Jahre dauernde Höchstversorgung aus der Höchstpension von damals 75 Prozent auf höchstens drei Jahre reduziert. Dabei hat der Gesetzgeber angeknüpft, wie lange der Betroffene dieses Amt als politischer Beamter innehatte. Wenn er es nur kürzer innehatte, dann waren es nur zwei Jahre oder nur ein Jahr; zugleich hat man eine Sicherung eingebaut und hat gesagt, wenigstens für sechs Monate soll er die Höchstpension bekommen. Zweitens: Man hat die bis dahin fünf Jahre laufende Erhöhung des Ruhegehalts gänzlich gestrichen und es geht jetzt in diesem Änderungsantrag nur darum, wieder für höchstens drei Jahre dieses einzuführen. Drittens: Man hat damals den politischen Beamten, die noch nicht ihre Mindestruhegehaltszeit, nämlich die fünf Jahre, absolviert hatten, nur noch ein Übergangsgeld gegeben und dieses Übergangsgeld läuft auch nur höchstens drei Jahre entsprechend der Verweildauer im Amt; wenn diese Zeit vorüber ist, ist ganz Schluss mit Zahlungen, dann muss der Betroffene sehen, wo er wieder Boden unter die Füße bekommt. Also, ein sehr roter Stift, den man damals angelegt hat.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Herr Diwell, bitte.

SV **Lutz Diwell** (Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt, Berlin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Abgeordneter Schuster, Sie haben zu Recht schon in Ihrer Frage mit eingebaut, dass es verschiedene Gründe für Entlassungen politischer Beamte gibt. Der Punkt aus politischen Gründen, also in dem Kontext eines Politikwechsels, etwa eines Regierungswechsels zu Veränderungen zu kommen, ist, wenn man die Statistik sich anschaut und diese Statistiken ergeben sich aus den regelmäßigen Anfragen, die im parlamentarischen Raum mindestens bei den Regierungswechseln die Folge sind, ausschließlich im Bereich der Staatssekretäre. Wenn Sie das betrachten, heruntergebrochen auf die Abteilungsleiter, so ist nach meinen Informationen beim letzten Regierungswechsel die Relation auch nicht besonders hoch. Von etwa 108 in

Betracht kommenden Abteilungsleitern sind die Damen und Herren in der Größenordnung von 16 Abteilungsleitern ausgewechselt worden. Das ist im Verhältnis also auch noch relativ zurückhaltend. Das ist aus politischen Gründen, das kann man der Statistik nicht entnehmen, aber nach meiner Erfahrung würde von 16 sicherlich ein Teil unter politische Gründe fallen, ein anderer Teil wird andere möglicherweise tatsächlich auch rein in der Person liegenden Gründen, die ich jetzt nicht näher ausführen möchte, schon eine Ursache haben. Was mir am Herzen bei der Betrachtung liegt, sind zwei Dinge. Erstens: Ich gehe von einem gewissen Idealbild aus, dass in solchen Führungspositionen, über die hier in der Größenordnung von 424 Positionen im gesamten Bundesbeamtenbereich geredet wird – darum geht es –, ich die Voraussetzung anbringen wollen würde, dass es die Besten sind. Wenn ich davon ausgehe, dann kann es eigentlich nur einen Grund geben, politisch denjenigen zu schassen oder der zweite Punkt aus anderen Gründen und da jetzt nicht die persönlichen Gründe in den Vordergrund stellen, sondern die Verantwortungsübernahme. Es gibt natürlich Situationen – und das ist gerade in den Sicherheitsbehörden so und das ist auch in meiner Zeit als Staatssekretär im Bereich des Bundesinnenministeriums in einem Fall so geschehen –, dass aus Gründen, die der Betreffende in einer Frage, die hochpolitisch war, die hohe Aufmerksamkeit hervorgerufen hat, die seine Behörde auch im hohen Maße in die öffentliche Diskussion hineingetragen hat, nicht im positiven Sinne, hat er mit die Verantwortung zu tragen und das ist Teil dessen, weshalb er meines Erachtens mit einem hohen Risiko in eine B 9-Position dann hineingegangen ist und weshalb ich die Folgerung daraus ziehe, wenn das so ist, dann muss der Betreffende auch in einer Position unterstützt werden, gehalten werden, im Maße dessen, was hier in der Regelung vorgesehen ist.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Für die Sozialdemokraten, der Kollege Hartmann.

BE **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zunächst für unsere Seite allen Sachverständigen dafür danken, dass Sie zu dieser Anhörung gekommen sind, die wir Ihnen eingebrockt haben. Ich danke noch mehr all jenen, die tatsächlich zu im Rede stehenden Thema gesprochen haben. Es geht nämlich nicht etwa um das Fachkräftegewinnungsgesetz. Wäre das so, wie eingebracht im Innenausschuss angelandet, hätten wir das Gesetz schon in der letzten Woche verabschieden können. Es wäre noch nicht einmal eine große Debatte notwendig geworden. Es begab sich nun aber, vielleicht weil die Adventszeit nahe ist, zu jener Zeit, dass ein Gebot ausging von den Koalitionsfraktionen, man möge doch im Bereich der politischen Beamten noch etwas tun und das war niedergelegt, nicht etwa bei einem Kaiser in einer römischen Provinz, sondern von den Fraktionen selbst in einem Änderungsantrag. Vor diesem Hintergrund sahen wir uns gezwungen, dass

ganze Thema noch einmal zu einer Anhörung zu machen, in den Mittelpunkt einer Anhörung zu stellen. Wir reden übrigens bei allem, um was es jetzt geht über das Versorgungsreformgesetz in der Tat aus 1998, das aber von der CDU/CSU und FDP damals verabschiedet wurde, weil das Stichdatum 1998 bei vielen falsche Assoziationen gelegentlich auch in der Öffentlichkeit auslöst. Wir reden hier über eine Gruppe, Herr Diwell, von der ich ausgehe, dass sie noch kleiner ist als 422 Personen, denn darin wären auch jene in A 16 besoldete Botschafter z. B., die im Regelfall nicht zu den politischen Beamten gehören, über die wir jetzt sprechen. Wir gehen von einer Gruppe aus, die 400 oder noch weniger Personen am Schluss umfasst und die gehen, wenn sie gehen müssen, nach einem Regierungswechsel oder aus anderen hier bereits vorgetragenen triftigen Gründen nicht ohne Bezüge. Not und Elend halten sich in jedem Fall sehr in Grenzen, ja sogar ein Zuverdienst ist weiterhin möglich, unbestritten, auch von uns selbstverständlich unbestritten bis zur Höhe der früheren Bezüge, und das anrechnungsfrei. Was uns über die Sache stolpern lässt, ist u. a. der Umstand, dass – wie gesagt in einem plötzlich eingereichten Änderungsantrag; wenn es gravierend ist, hätte man es schon in das Gesetz aufnehmen können – eine Versorgungssteigerung im Ruhestand ohne eine dem entgegenstehende Arbeitsleistung erzielt wird für diese kleine Gruppe bei einem Beamtenapparat des Bundes, der cum grano salis rund 320.000 Personen umfasst, wenn ich Zeit- und Berufssoldaten hinzunehme. Ich möchte vor dem Hintergrund zunächst einmal die Frage stellen und zwar an Herrn Dr. Schneider und auch an Herrn Heesen, die ja brüderlich nebeneinander sitzen und auch in eindrucksvoller Weise argumentiert haben. Ist es eigentlich üblich, wenn ein Problem, ein Sachverhalt einer so drängenden Regelung bedarf, dass diese Regelung vorgenommen wird über einen Änderungsantrag? Ist es nicht eher Usus, dass das dann grundsätzlich bereits im Gesetz erfasst ist, wenn die Qualität der ganzen Fragestellung erkannt wurde? Oder kann es sein, dass durch klug Recherchierende und Agierende brüderlich auftretende Koalitionsfraktionen ein Versäumnis der Bundesregierung erkannt wurde und durch den Änderungsantrag geheilt werden sollte? Nächste Frage ebenfalls an Herrn Heesen und Herrn Dr. Schneider, wen betrifft es eigentlich genau? Welche Gruppe steht genau in Rede? Was sind dabei – das ist mir jetzt auch durch die sicherlich sehr kenntnisreichen Ausführungen der Sachverständigen nicht klarer geworden – lebensjüngere Beamte in dem Kontext, über den wir hier reden? Sind das 30-Jährige? Sind das 40-Jährige? Bezieht sich das auf die Dienstzeit? Was heißt lebensjünger auch als Rechtsbegriff im Übrigen? Nächste Frage: Welche Wahrnehmung ist zu erwarten angesichts des Umstandes, dass in der Tat gerade jetzt mit Müh und Not die Kürzung des Weihnachtsgeldes zurückgenommen wurde und weiterhin die Mitnahmefähigkeit nirgendwo diskutiert wird im Blick auf den gesamten Beamtenapparat? Auch diese Frage an Herrn Heesen, Herrn Dr. Schneider, aber auch gerne an Herrn Battis und an den im öffentlichen Dienst sehr Erfahrenden, Herrn Hahlen. Noch einmal: Wie

bewerten Sie angesichts der fehlenden Mitnahmefähigkeit, wie bewerten Sie angesichts des bekannten Vertrauensbruchs bei der Aussetzung der Rücknahme des Weihnachtsgeldes, der Sonderzahlung, die Wahrnehmung im Gesamtapparat des Beamtenbundes genau jener plötzlich vom Zaun gebrochenen Diskussion? Wie erwarten Sie die Diskussionen in der nächsten Zeit im Apparat insgesamt bei all den Beamtinnen und Beamten, die, gerade der VBOB trägt das immer eindrucksvoll vor, unter einer immer höheren Arbeitsdichte, Arbeitsbelastung im Ganzen zu leiden haben? Dann eine Frage zu einem Sachverhalt, der ebenfalls nur im Änderungsantrag auftaucht: Wie ist es zu bewerten, dass eine Direktorenstelle beim Sachverständigenrat für Umweltfragen besoldet auf B 4 eingerichtet werden soll und der Präsident der betroffenen Behörde dagegen protestiert, dass eine neue Stelle immerhin B 4 besoldet ihn verstärken soll? Vielleicht kann Herr Dr. Schneider etwas dazu sagen, vielleicht auch Herr Benra. Vielen Dank.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Lebensjünger ist sicherlich relativ. Johannes Heesters wird die Frage anders beantworten als Peter Heesen, bitte.

SV **Peter Heesen** (Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin): Das weiß ich nicht, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, zunächst einmal bin ich grundsätzlich ein Fan eines wachen Parlaments und ich freue mich deswegen sehr, wenn die Fraktionen des Parlaments auch die Regierungsfaktionen das Bedürfnis haben, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung nachzubessern. Ich hätte mir z. B. auch noch andere Nachbesserungen gewünscht, die nicht zum Tragen gekommen sind. Ich will einmal als ein Beispiel nennen, das auch im Versorgungsreformgesetz 1998 verfügte Problem der Absenkung der Anwärterbezüge. Wenn ich nämlich Nachwuchs gewinnen will, dann muss ich natürlich zunächst einmal bei denen unten anfangen, die von der Altersstruktur her auch Nachwuchs sind. Damals sind die Bezüge um rund fünf Prozent gekürzt worden, damals war das noch Bundeskompetenz auch bei den Ländern. Das führte zu der Schizophrenie, dass wir etwa im berufsbildenden Bereich Lehrkräfte als Referendare in der Ausbildung hatten, die auszubildeten, wo deren Auszubildende im dritten Lehrjahr mehr verdienten als die Lehrer, die sie unterrichteten. Ich habe damals immer wieder auf das Problem hingewiesen – das ist nicht beachtet worden. Nun waren die Länder damals mit am Drücker und da ging es ganz simpel ums Geld. Das wäre z. B. ein Punkt gewesen, da hätte ich mir auch eine Nachbesserung, zumindest jetzt für die Bundespolizei, die Länder sind nicht mehr dabei, gewünscht. Ein anderes Thema: Ich habe immer darauf verwiesen, eine der günstigsten Nachwuchsstrukturen sind die internen Fachhochschulen. Wir haben auch aus Kostengründen in den zurückliegenden Jahren massenhaft interne Fachhochschulen geschlossen. Der Vorteil ist in der internen Fachhochschule, sie haben den jungen Menschen schon in der Schule,

bezahlen ihn, natürlich im Rahmen einer Ausbildungsvergütung, also mäßig, aber er ist schon im öffentlichen Dienst und er geht am Ende der Ausbildung in der Regel nicht weg, weil er eine Perspektive in dem Dienst, den er frisch aufgenommen hat, sieht. Das wären z. B. so Punkte, wo ich mir auch noch etwas gewünscht hätte. Da werden wir nachbohren und das wird sicherlich in den kommenden Jahren zum Thema werden. Insofern prima, wenn Regierungs- und auch Oppositionsfraktionen sagen, dass wir uns das genau angucken, was die Bundesregierung gemacht hat. Ob das dann immer ein Versäumnis ist, will ich gar nicht sagen. Es steht mir nicht an, jetzt die Bundesregierung zu kritisieren. Es kommt manchmal auf die Sichtweise an und der einzelne Abgeordnete hat – das ist auch der Sinn der Volksvertretung – manchmal einen besseren Zugang zu der ein oder anderen Problematik als mit Verlaub, Herr Hofmann, die Ministerialbürokratie sie haben kann. Das halte ich für sehr vernünftig, dass so etwas gemacht wird.

BE Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD): Aber muss nicht der Dienstherr selbst einen besonderen Blick auf seine Beamtinnen und Beamte und da besonders natürlich die politischen haben?

SV Peter Heesen (Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin): Ja, das muss er – keine Frage. Auf den konkreten Vorfall bezogen, der den § 7 meint, war ich auch über diese sehr kurzfristige Vorlage erstaunt. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auf der Ebene der Beteiligung der Spitzenorganisationen hätten diskutieren können. Das war nicht der Fall. Es kam sehr spät, so dass wir uns jetzt ernsthaft darüber gewundert haben, was der Hintergrund ist. Ob es ein Versäumnis war, ich weiß es nicht, das kann ich nicht beurteilen. Das können im Grunde nur die beurteilen, die das Ganze verursacht haben. Die zweite Frage: Was ist mit lebensjünger gemeint? Das ist auch für mich eine sehr schwierige Frage. Ich gehe einmal davon aus – und ich denke, dass wir das auch so sehen müssen -, dass die Frage der Lebensjüngerer per Definition etwas zu tun hat mit dem Lebensalter und mit sonst nichts. Nun war ich immer der Auffassung, dass wenn ein Lebensjüngerer, also einer vom Lebensalter her jüngerer, der sich aber in einer Spitzenposition bewährt hat, wenn der aus welchen Gründen auch immer geht, Herr Diwell, ich will das gar nicht eruieren, das muss auch nicht nur politisch sein, sind wir ganz nah beieinander, dann hat allein das Faktum Jugend so viel Gewicht, dass ich mir überhaupt keine Sorgen darum machen muss, dass der auch anderswo eine Position bekommt. Insofern verstehe ich das auch nicht so recht, warum das Kriterium Lebensjünger das entscheidende sein soll, zumal – jetzt komme ich noch einmal auf den Vorschlag, ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich Sie damit nerve – ich bin prinzipiell der Auffassung, hätten wir die Trennung der Systeme, könnte dieser lebensjüngere Mensch sich problemlos ohne Verluste von bisher erworbenen

Ansprüchen überall in der Wirtschaft betätigen mit der Frage, was kriege ich. Er hätte unter Umständen sogar eine deutlich andere Bezahlungsstruktur. Ich sehe also unter diesen Vorgaben die Begründung nicht so richtig, ich verstehe sie nicht, was aber auch mit mir zusammenhängen kann und deshalb haben wir auch bewusst daran ein Fragezeichen gemacht, ohne dass ich im Entferntesten auf die Idee kommen könnte, dass das etwas zu tun hat mit einer Neid-Diskussion. Ich muss im Übrigen sagen – auch da komme ich noch einmal auf 1998 zurück –, dass damals auch der Versorgungsabschlag bei Dienstunfähigkeit vom 10,8 Prozent eingeführt worden ist. Das ist, meine Damen und Herren, aus der Erfahrung, die wir gemacht haben, auch in den vielen Fällen, wo wir als Gewerkschaft Rechtsschutz gewähren müssen, für manche Beamte eine wirklich große Betroffenheit. 10,8 Prozent aus Dienstunfähigkeitsgründen, nicht, weil man keine Lust oder weil einer einen loswerden will, sondern weil man die gesundheitlichen Voraussetzungen nicht mehr hat. Da hätte ich mir auch einmal gewünscht, wenn man es denn bei der einen Gruppe macht, dass man auch hier ein bisschen bei der anderen Gruppe, der großen Gruppe, nachbessert. Ich weiß, dass dann wieder die Kostenfrage eine Rolle spielt, und dass natürlich sofort gesagt wird, dass wir das nicht machen können, weil das zu viel kosten würde, aber für die kleine Gruppe lass es 400 sein, in Wirklichkeit kommen nur 40 in Frage, wenn wir es einmal in der Praxis sehen, da spielt es keine Rolle, also machen wir es da. Finanziell ist das sogar richtig, aber ob das auch tragend ist mit Blick auf das, was bei den übrigen Menschen ankommt. Da habe ich gewisse Zweifel und deshalb habe ich mich gerührt, bei der Frage doch einmal darüber nachzudenken. Damit habe ich auch zu dem Thema „Mitnahmefähigkeit“ schon alles gesagt, was ich zu sagen habe. Zu dem Thema „Umwelt“ bin ich nicht gefragt worden. Schönen Dank.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Dr. Schneider, bitte.

SV **Dr. Karsten Schneider** (Abteilungsleiter Beamte und öffentlicher Dienst, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin): Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Michael Hartmann (Wackernheim), für die Fragen. Was die Frage angeht, ob denn die Entscheidung – ich übersetze das in meine Worte -, ob der Gesetzentwurf in der Form ausreichend vorbereitet ist, was die speziellen Regelungen für politische Beamte angeht, das ist natürlich ein Stück weit ein Blick in die Glaskugel. Wir wissen natürlich schon aus vielfältigen Beteiligungsverfahren – wo wir als gewerkschaftliche Spitzenverbände befragt werden –, in denen uns gesagt wird, dass dieser oder jener Punkt wichtig und relevant sei, aber die Ressortkoordinierung und die Abstimmung im Haus nun soweit sei, dass man – obwohl man den Punkt sehe – diesen in späteren Novellierungsvorhaben berücksichtigen werde. Vor dem Hintergrund kann man sich schon die Frage stellen, woher es denn kommt. Zumal und da komme ich jetzt zu Ihrer zweiten

Frage: Wen betrifft es? Es betrifft die lebensjüngeren Beamten. Wer sind eigentlich lebensjüngere Beamte? Das habe ich auch nachgeschlagen und das ist rechtlich in der Tat tatsächlich nicht definiert. Es gibt keine lebensjüngeren Beamten in dem Sinne. Wir haben – Sie hatten die Botschafter schon angesprochen – eine Reihe von politischen Beamten, die das nicht betrifft, die die Regelungen, die hier zur Debatte stehen, nicht betreffen, weil sie im Auswärtigen Amt, wenn sie denn zurückgerufen werden, eingesetzt werden. Wir haben lebensjüngere Beamte in dem Fall bei Abteilungsleitern und Ministerialdirektoren bzw. Staatssekretären eher selten. Aus gutem Grund, weil da natürlich Erfahrungswissen von entscheidender Bedeutung ist. Deswegen ist der Beamte, der Ministerialdirektor, der 37 Jahre alt ist, wahrscheinlich eher die Ausnahme als die Regel. Wenn so ein Beamter nach drei Jahren als Ministerialdirektor in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird oder nach der neuen Regelung versetzt werden würde, dann würde sich folgende Regelung ergeben: Er würde erst einmal – das hat Herr Benra auch schon ausgeführt – drei Monate volle Dienstbezüge erhalten. Das wären z. B. Stand 01.01.2012 über 9.500 Euro, anschließend erhält er für bis zu drei Jahre 71,75 Prozent davon. Das wären in dem Fall fast 7.000 Euro in der Endstufe und dann beginnt eben der dritte Zeitraum, um den es in der Regelung auch entscheidend geht. Da richtet sich die Höhe der Versorgung nach dem Versorgungssatz. Bei einem 40-jährigen Beamten dürften das ca. 15 Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit sein und damit würden ca. 27 Prozent erreicht werden. In diesem Fall richtet sich aber die Versorgung nach der Mindestversorgung. Wir haben eine Situation, dass das im Grunde genommen für den Kreis nur bedingt zutreffend ist. Auch diese Mindestversorgung ist bei Weitem kein Hungerlohn, sondern sie erreicht fast die mögliche Höchstversorgung eines Oberregierungsrates A 14 und wir dürfen natürlich auch an der Stelle anführen, dass die Möglichkeit, etwas hinzuverdienen bis zur bisherigen Gehaltsgrenze weiterhin besteht. Wir dürfen natürlich durchaus davon ausgehen, dass die Ministerialdirektoren und die Staatssekretäre hochqualifizierte Menschen sind, die durchaus wissen, dass es Möglichkeiten gibt, sich auch weiter beruflich zu betätigen. Das zeigt auch die Praxis in eindrucksvoller Weise. Vor dem Hintergrund ist es natürlich schon aus unserer Sicht ein falsches Signal, gerade an der Stelle zu sagen, gerade in einer Situation, wo wir an vielen Stellen prozentuelle Stelleneinsparung im öffentlichen Dienst haben, jetzt ausgerechnet die Regelung, die da im Versorgungsgesetz von der Schwarz-Gelben Regierung 1998 aus gutem Grund aufgehoben wurde, wieder einzuführen. An der Stelle ist es durchaus so, dass wir sagen, dass das mit gutem Grund abgeschafft worden ist und wir keine neuen Gründe gehört haben. Ich komme zu der dritten Frage. Das ist die Frage zur Mitnahme von Versorgungsbezügen. Ich hatte es in meiner einführenden Stellungnahme kurz angeführt. Es ist natürlich so, dass wir da ein grundlegendes Problem haben. Wir leben in einer Welt, die flexibler geworden ist, die dynamischer geworden ist und vor dem Hintergrund ergibt sich an vielfältigen

Stellen die Situation, dass wir Menschen verbeamteten möchten oder Beamte außerhalb des öffentlichen Dienstes arbeiten möchten und dies ist durchaus im Sinne von Wissenstransfer eine sinnvolle Geschichte. Wir haben natürlich darüber hinaus zwei verschiedene Statusunterschiede, die durchaus auch mit Problemen einhergehen. Vor dem Hintergrund halte ich es für sehr relevant, auch im Sinne des DGB, eine Mitnahme der Versorgungsbezüge anzustreben. Was Ihre letzte Frage zum Sachverständigenrat für Umweltfragen angeht: Es ist natürlich schon eine Frage, wenn aus einer Einrichtung gesagt wird, dass wir diese Funktion nicht brauchen. Dann stellt sich die Frage, was da eigentlich im Vorfeld getan wurde. Das ist, glaube ich, mindestens ein Mangel an Kommunikation und so sieht gute handwerkliche Arbeit nicht aus.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Dr. Ruppert, Sie hatten sich gemeldet. Direkt dazu oder in der nächsten Runde?

BE **Dr. Stefan Ruppert** (FDP): Nächste Runde.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Okay. Herr Prof. Battis, bitte.

SV **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis** (Emeritus der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin): Danke schön. Zur Portabilität ist schon etwas gesagt worden, dazu habe ich mich auch schriftlich geäußert und möchte dazu nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch einmal auf einen Aspekt hinweisen. Der Besoldungsgesetzgeber und der Versorgungsgesetzgeber ist nach unserem Konzept nicht gänzlich frei, sondern er hat sich auch selber gebunden. Denken Sie an §§ 14, 18 Bundesbesoldungsgesetz – da ist ein Schlüsselbegriff: die Wertigkeit der Ämter, die Ämterpyramide. Das ist aber eine Pyramide und da ist nicht die Rede, dass nur die Spitze etwas kriegt und die anderen kriegen nichts, um es einmal ganz deutlich zu sagen. Das widerspricht genau dem Zugriff, den der Gesetzgeber sich selber gegeben hat und der letztlich abgeleitet wird aus Art. 33 Abs. 5 GG, wie fast alles im Beamtenrecht. Da muss man einfach sagen, gibt es jetzt besondere Gründe, die angesichts des Umstands, dass es 1998 zu weitreichenden Einschnitten für alle Beamtinnen und Beamten gekommen ist? Gibt es jetzt einen besonderen Grund, der es rechtfertigt, hier für eine Gruppe von Beamten eine Ausnahme zu machen? Nach allem was ich heute hier gehört habe, könnten einem fast die Tränen gekommen, wenn man hört, wie schrecklich das für die wenigen Personen, die da betroffen sind, ist. Das widerspricht jeder Lebenserfahrung. Das ist einfach so, dass diejenigen, die relativ früh in diese Ämter kommen – ich habe vorhin mehrere Beispiele genannt, die nichts mit Parteipolitik zu tun hatten, ich würde sogar sagen, das ist die überwiegende Zahl. Nur als Fußnote: Die Parteibindung in der Bundesverwaltung hat bei den Beamten in den höheren Chargen in den letzten 15 Jahren um 10 Prozent abgenommen.

Das ist an sich eine Entwicklung, die ich begrüße. Da sind wir noch nicht in England, das würde ich auch nicht verlangen wollen. Im Ergebnis, um es ganz deutlich zu sagen, ist ein überzeugender Grund, dass nun gerade diese kleine Gruppe hier privilegiert wird im Verhältnis zu allen anderen Beamten, meines Erachtens hier nicht vorgetragen worden. Weil Sie nach der Wirkung gefragt haben. Die Wirkung haben wir schon gesehen. Die BILD-Zeitung hat schon angefangen und da werden andere nachfolgen. Es ist verheerend. Das ist der beste Dienst, um das Beamtentum zu diskreditieren. Danke.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Danke. Herr Hahlen, bitte.

SV **Johann Hahlen** (Staatssekretär a. D., Wesseling): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, Herr Abgeordneter Hartmann, Sie hatten mich zu der Übertragbarkeit gefragt. Da sind die Divergenzen zwischen Herrn Heesen, Herrn Prof. Battis und mir dem Ausschuss jedenfalls aus dem Jahr 2009 noch bekannt: Ich rate dringend von einer solchen Übertragbarkeit ab, denn gerade in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Gewinnung von Fachleuten begünstigen wollen, würden Sie mit einer Übertragbarkeit genau diesen Zweck wieder konterkarieren. Sie würden das Weglaufen dieser Fachleute gerade im IT-Bereich erleichtern. Das halte ich für kontraproduktiv und meine, dass das hier keine Lösung sein würde. Ich würde gerne noch auf einen anderen Punkt hinweisen, weil ich gerade als Zwischenruf hörte „Dann kann ja der im einstweiligen Ruhestand etwas dazu verdienen“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt da einen ganz anderen Schauplatz, nämlich den § 105 Bundesbeamtengesetz. Denn viele, u. a. Lobby-Control, sagen „Um Gottes Willen, wenn die Leute im Ruhestand sind, dann sollen sie aber nicht irgendwo ihr dienstliches Wissen noch wirtschaftlich verwerten.“ Da muss man jetzt schon konsequent sein. Entweder sagt man „Wenn Du entlassen bist, dann darfst Du tun, was Du willst“ oder man muss sagen „Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen sauber bleiben.“ Dann muss man aber auch diesem Menschen, der in den Ruhestand versetzt worden ist, ein vernünftiges Auskommen geben.

[Zwischenruf nicht rekonstruierbar]

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Herr Benra, bitte.

SV **Hans-Ulrich Benra** (Bundesvorsitzender VBOB, Berlin): Vielen Dank. Herr Abgeordneter Hartmann, wenn ich das richtig sehe, bin ich gefragt zum SRU. Ich will dazu auch nur ganz kurz antworten. Das ist in meiner Wahrnehmung ein umweltpolitischer Vorgang, für den der Änderungsantrag das Transportmedium darstellt, und ob wir das jetzt hier dienstrechtspolitisch bewerten sollten, weiß ich gar nicht, sondern ich denke, dass das in erster Linie eine fachpolitische Frage ist,

die beispielsweise im Umweltausschuss ressortiert. Wir sind hier im Innenausschuss. Ich bin, was die fachpolitische Frage angeht, ohnehin nicht der Experte. Daher möchte ich mich zu diesem Thema auch nicht weiter äußern.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Für die Bundesregierung begrüßen wir Herrn Staatssekretär Dr. Schröder und für die FDP den Kollegen Dr. Ruppert.

BE **Dr. Stefan Ruppert** (FDP): Ich danke Ihnen für das Wort. Erst einmal an alle Sachverständigen mein Dank für Ihren fachlichen Rat in dieser Frage. Der Eindruck, der sich nach längerem Verfolgen der Diskussion ergibt, dass Herr Heesen Herrn Hartmann in den Fragen des parlamentarischen Usus berät und ihn auf sein Einflussrechte auf Gesetze hinweist, ist schon ein wenig beeindruckend, aber das als Vorbemerkung. Die eigentliche Frage lag relativ klar zu Tage und das sieht man auch, wie die heutige Anhörung verläuft. Es ging eigentlich stärker um ein Potential im medialen Bereich als um die Frage, welcher Sachverhalt dahinter aufzuklären ist. Das zeigt auch ein bisschen die Resonanz dieser heutigen Anhörung. Wenn man sich überlegt, welche Eigenschaft ein politischer Beamter hat, dann kann ich ihn eher von der Beamtenseite betrachten, dann muss ich eigentlich sagen, dass es für ihn aus dem Lebenszeitprinzip kein großes Risiko sein darf, wenn er befördert wird. Wenn ich ihn eher von der politischen Seite betrachte, komme ich eher zu der Einschätzung, dass er dann sozusagen Risiko läuft, wenn er in eine Position geht, die höher besoldet ist. Ich betrachte ihn ausdrücklich eher von der Beamtenseite und denke, dass die Zahlen, die im Raum stehen, 400.000 Euro weniger Lebenseinkommen, wenn ich mich von B 6 auf B 9 befördern lasse, an sich für sich selbst sprechen. Deswegen gab es ja im parlamentarischen Raum sehr starke Vorbehalte dagegen, weil viele Parlamentarier der Auffassung sind, warum sie ausgerechnet was für die politischen Beamten tun sollen. Da geht so ein typischer „Was verdienen wir“-Reflex los, also im parlamentarischen Raum ist es gar nicht nur auf einseitige Gegenliebe gestoßen. Wenn man sich das als zuständiger Berichterstatter überlegt, wie man sich dazu verhalten soll, dann bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass man es ganz vorne verteidigen muss. Beamtenrecht ist Bestenauslese und von daher darf es zu keinem Phänomen kommen – das wäre meine erste Frage an Herrn Benra –, dass es mehrere Fälle oder immer wieder Fälle gibt, wo man sagt, dass das Risiko, was ich eingehe, so groß ist, dass ich mich für eine Beförderung nicht melde. Das fände ich eigentlich ein falsches Anreizprinzip im öffentlichen Dienst. Sehen Sie oder kennen Sie Fälle aus Ihrer Arbeit, wo Ihnen dieser Fall unterkommt, dass Menschen sich nicht auf eine höher besoldete Stelle bewerben? Noch eine Bemerkung in der Klammer: Auch dieser Gesetzentwurf beseitigt dieses Phänomen nicht, er minimiert es nur. Nach wie vor ist das Beförderungsamts dann „risikoreich“. Die zweite Frage geht an Herrn Heesen: Wenn ich einmal sage, was eigentlich in der heutigen Anhörung

herausgekommen ist, dann gibt es für mich zwei kontraintuitive Äußerungen, nämlich die von Herrn Diwell und die von Herrn Heesen, wo ich eigentlich eine andere Stellungnahme aus meiner bisherigen Kenntnis erwartet hätte. Klar, wir wissen, dass in der Regel die unteren Besoldungsgruppen etwas besser wegkommen bei ihren Forderungen und dann eine Stauchung der Besoldungstabelle in der Regel sich vollzieht. Aber müssen Sie nicht eigentlich, Herr Heesen, dauerhaft kein Interesse daran haben, dass das jetzt von den Ministern, den Staatssekretären, den politischen Beamten dann irgendwann auf den höheren Dienst übergreift? Denn wenn Sie solche Maßnahmen blockieren oder nicht haben wollen, dann strahlt das letztendlich irgendwann in den gesamten höheren Dienst aus. Eine letzte Frage geht an Herrn Niesen: Welche weiteren Maßnahmen hielten Sie für sinnvoll im Bereich der Ingenieure, jenseits der Frage, die im Fachkräftegewinnungsgesetz angestrebt worden ist?

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Herr Benra, bitte.

SV **Hans-Ulrich Benra** (Bundesvorsitzender VBOB, Berlin): Kurze Antwort auf die erste Frage: Ein Fall prominenter Art ist mir in der Tat bekannt, der auf unser hier gewähltes Beispiel von B 6 nach B 9 passt, bei dem der Betroffene gesagt hat: „Die Funktion des Abteilungsleiters übernehme ich gerne, aber bitte keine Beförderung nach B 9, weil das Risiko einer späteren Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu hoch ist. Ich möchte gerne in B 6 bleiben.“ Dann gab es besoldungsrechtliche Nachverhandlungen und am Schluss ist der Betroffene als Abteilungsleiter in B 6 in den Dienst gegangen. Das ist der Fall. Das ist die kurze Antwort.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Das reicht uns schon. Herr Heesen, bitte.

SV **Peter Heesen** (Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin): Herr Dr. Ruppert, ich mache dazu eine kurze Anmerkung: Wem in der Beförderung von B 6 nach B 9 ein zu großes Risiko liegt, von dem muss ich sagen, da hat sich im Nachhinein jeder Gedanke ihn in die Spitzenposition zu heben, schon als obsolet erledigt, denn der ist mit einer solchen geringen Risikokraft für ein Führungsamt nicht geeignet. Ich würde ihn mit Verlaub überhaupt nicht nehmen, deshalb darf auch diese Gruppe, denke ich, in unseren Betrachtungen, in Ihren Betrachtungen keine Rolle spielen. Zu Ihrer konkreten Frage: Ich bin ein energischer Verfechter und ich glaube, dass Sie, Herr Dr. Ruppert, das auch sind, dass im öffentlichen Dienst sowohl im Verhältnis zwischen Beamten und Tarifbediensteten als auch innerhalb der Beamten selbst ein guter Grundsatz gilt, nämlich der der Gerechtigkeit. Wir müssen bei allem, was wir tun, sagen können, dass das, was wir machen, gerecht ist, denn nur, wenn es gerecht ist, stößt es auch auf Akzeptanz. Dazu gehört auch selbstverständlich – und das habe ich

immer verteidigt –, dass wir eine amtsangemessene Alimentation haben, nicht eine Alimentation. Wir brauchen Differenziertheit in den Bezahlungsstrukturen entsprechend der Verantwortung und wir brauchen diese Differenziertheit auch in den Bezahlungsstrukturen nach Abschluss der aktiven Tätigkeit. Da bin ich sehr dafür, aber ich stehe jetzt vor der Frage: Wenn Sie das jetzt beschließen, wie erkläre ich das meinen Menschen in der Bundespolizei, die vielfach den Kopf hinhalten müssen in ganz schwierigen Situationen und die gar nicht über diese Einkommensregionen nachdenken und erst recht nicht über solche Dimensionen, was die Bezahlungsstrukturen betrifft und ich kann ihnen das nicht erklären. Ich könnte Ihnen das besser erklären – das war meine Botschaft –, wenn Sie auch in anderen Segmenten entsprechende Regelungen getroffen hätten – ich habe die Beispiele genannt –, Korrektur dessen, was die Schwarz-Gelbe Koalition des Jahres 1998 damals verfügt hat. Dann könnte ich prima damit leben und könnte sagen, dass wir nicht nur das eine, sondern auch das andere aus jener Zeit korrigiert haben. Dann könnte ich davon reden, dass das gerecht gewesen ist, wir haben nicht alles hingekriegt, aber das ist auch so und das ist auch nicht so einfach, aber wir haben Vieles mit dem Thema wieder korrigiert und haben dafür aber auch diesen Bereich politischer Beamte akzeptieren müssen und wir haben ihn auch akzeptiert. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich gönne das den Menschen und die haben keine leichte Aufgabe und ich akzeptiere auch, dass ein gewisses Risiko da ist, von dem ich aber ausgehe, dass das ein anderes Risiko ist als bei einem Polizeibeamten, der bei irgendeiner Demonstration in der ersten Reihe steht und auch ein Risiko trägt. Herr Dr. Ruppert, stellen Sie sich einmal dahin, das ist ein anderes Lebensrisiko. Das ist die Denke der Menschen, die ich zu vertreten habe, weil sie das erleben, das ist ihr Erlebnis von dienstlichem Alltag und das ist der Hintergrund, warum ich hier einfach Bedenken vortrage, wobei, wenn Sie es machen, ich es akzeptiere. Ich würde niemals eine Verbesserung für irgendeine Berufsgruppe negativ bewerten. Das ist nicht meine Sache. Wenn Sie es tun, machen Sie es. Sie müssen sich nur im Klarem darüber sein, dass Sie die Verantwortung haben und ich kann und muss sagen, dass ich auch für die anderen Gruppen gekämpft habe, weil das Prinzip der Gerechtigkeit die Grundvoraussetzung für Akzeptanz ist und Akzeptanz möchte ich furchtbar gerne im öffentlichen Dienst haben.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Danke. Herr Niesen, bitte.

SV **Bernd Niesen** (Bundesvorsitzender Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften im dbb, Berlin): Vielen Dank, Herr Dr. Ruppert. Als weitere Maßnahmen müsste man sicherlich die weitere Ausbildungszeit nach dem abgeschlossenen Studium, das die Zugangsvoraussetzung für den Anwärter- oder Referendardienst ist, attraktiver gestalten. Es gibt die Möglichkeit, Anwärtersonderzuschläge zu zahlen, aber die werden teilweise nur halbherzig,

wenn überhaupt gezahlt, aber dieses Beispiel, wie Peter Heesen es gebracht hat mit dem Anwärter/Referendar im Berufsschuldienst und dem Maurergesellen, solche Fälle dürfen schlicht und ergreifend nicht vorkommen. Die Möglichkeit, die jetzt seit geraumer Zeit im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums bei der Bundeswehr genutzt wird, Studierende technischer Studienrichtungen bereits als Anwärter zu bezahlen, ist sicherlich eine gute Lösung, aber meines Erachtens erst die zweitbeste Lösung, weil ich mich da schon vor Aufnahme des Studiums für den betreffenden Bewerber entscheide. Die Entscheidung über die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen treffe ich zu einem Zeitpunkt, zu dem derjenige sein Studium schon abgeschlossen hat. Ich kann also über die Qualität dieses Mannes oder dieser Frau schon eine andere Aussage treffen. A 11 ist in Ihrem Änderungsantrag fakultativ vorgesehen. Damit haben wir sicherlich den Fuß in der Tür. Wenn dieses fakultativ weg gewesen wäre und A 11 wäre ohne Wenn und Aber eingerichtet worden, wäre es sicherlich schon eine bessere Lösung. Aber wenn sie einmal den Vergleich herstellen zwischen den Einkommensverhältnissen von Fachhochschulabsolventen und Uni-Absolventen, dann haben sie nicht in der Wirtschaft die Bandbreite, die sie im öffentlichen Dienst vorfinden. Im öffentlichen Dienst kann der Fachhochschul-Ingenieur bestenfalls in seiner Laufbahn das Amt erreichen, mit dem der Master anfängt und das ist eine Thematik, mit der wir uns in der Zukunft sehr stark auseinandersetzen werden müssen. Ein Unterschied im Eingangssamt würde letztendlich den Einkommensverhältnissen in der Wirtschaft schon eher entsprechen. Ich habe in der Vergangenheit nie verstanden, warum IT-Fachkräfte nicht generell dem technischen Dienst zugerechnet werden, dass man da Unterschiede gemacht hat, sie bisher nur in A 9 angefangen haben. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen darauf hingewiesen, dass es sehr viele Beschäftigte im IT-Bereich gibt, die klassisch Ingenieurwissenschaften welche Fachrichtung auch immer studiert haben, ein Faible für IT entwickelt haben und heute sich so verwenden lassen. Wenn ich vielleicht noch eines anfügen darf, dann wäre das die unterschiedliche Behandlung bei der Anrechnung von Studienzeiten zwischen dem nicht-technischen Dienst und dem technischen Dienst. Das bereitet bei der Klientel, die wir in der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft vertreten, immer sehr große Probleme. Die Leute verstehen es einfach nicht, aber es ist letztendlich dienstrechtlich bedingt. Ich persönlich habe Verständnis dafür, aber ich füge es nur als Fußnote an. Danke.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. Zum Schluss Frau Kollegin Alpers.

Abg. **Agnes Alpers** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst einmal bedanke ich mich bei den Sachverständigen. Ich glaube, ich muss da noch einmal eine Anmerkung machen, Herr Hahlen, es sind eben keine Peanuts. Sie sagten, dass es nur 5,3/5,4/5,5 Prozent wären. Ich denke, wir sind heute in einer politischen Diskussion – und da bin ich Herrn Heesen sehr dankbar –, wo es um

Gerechtigkeit geht. Wir sind in einer politischen Diskussion, wo wir alle sparen sollen. Wie sieht dann die Gegenfinanzierung aus? Wie wird der Staatssekretär, wenn er noch einen Abgeordnetengehalt und die Aufwandsentschädigung bei 23.000 Euro im Monat bezieht im Gegensatz zu einem Polizisten betrachtet, der vielleicht irgendwelche Täter verfolgt, wie wird das ausgeglichen? Das ist die eine Frage. Die zweite Frage ist eben auch, warum es keine Peanuts sind: Es ist gut, dass diese Schritte gemacht worden sind, aber für wen insgesamt? Wir haben gerade 3,5 Millionen Euro bei der Bundeszentrale für politische Bildung gestrichen und für wenige hunderte von Menschen soll das erhöht werden. Was ist das im Gegensatz haushalterisch insgesamt? Was hat das für eine Bedeutung? Da möchte ich noch einmal verallgemeinert auf die Frage kommen. Das ist für mich auch heute einmal eine Frage an die Bundesregierung: Wie sieht eigentlich die Transparenz aus? Wie sieht die Entwicklung aus, die Entwicklung von Ausbildung, die Entwicklung von Fachkräften, wenn wir wissen, dass in den nächsten 20 Jahren 700.000 Leute fehlen? Wie sind die Aufstiegsmöglichkeiten für alle und nicht für wenige gewährleistet? Wie ist die Transparenz gewährleistet? Welches Entwicklungskonzept verfolgt die Bundesregierung auch tatsächlich, um einen insgesamt runden öffentlichen Dienst zu erreichen?

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Vielen Dank. An wen waren die ersten Fragen?

Abg. **Agnes Alpers** (DIE LINKE.): Die ersten Fragen waren an die Bundesregierung, dann habe ich noch eine konkrete Frage an Herrn Hahlen: Beim Personalentwicklungskonzept haben Sie gesagt, dass unheimlich viele Stellen eingespart worden sind. Das war ein großes Problem. Ich war Ihnen dankbar für Ihre Aussage, dass Sie gesagt haben, die Frage der freien Stellen könnte man schnell klären, wenn man tatsächlich konstruktiv damit umgehen würde. Das ist für mich noch einmal so eine Frage an Sie: Welche Themen würden Sie da umreißen? Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Heesen: Wie denken Sie, könnte von der Ausbildung angefangen ein Personalentwicklungskonzept geschaffen werden, damit wir tatsächlich in diesem öffentlichen Bereich ein gutes System haben, das nicht nur konkurrenzfähig ist, sondern auch für alle Absicherung und Entwicklung bedeutet? Und dann hätte ich gerne noch eine Frage an Herrn Dr. Schneider und Herrn Niesen. Herr Niesen sagte vorhin, dass es auch einmal ein Konzept und Ideen für Frauen in MINT-Berufen gab. Wir wissen jetzt, dass 200.000 Euro investiert werden sollen. Pflegezeiten, Kindererziehungszeiten werden einberechnet, aber die Bundesregierung bezieht da keine Konzeption zur Frauenförderung ein. Wie könnte diese Konzeption aussehen, um tatsächlich eine Fachkräftegewinnung in Richtung Frauen zu erreichen, vielleicht auch um Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderte erweitert, so dass wir das auch langfristig absichern können? Vielen Dank.

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir haben jetzt folgende Wortmeldungen: die Bundesregierung, dann Herr Hahlen, Herr Heesen, Herr Dr. Schneider und Herr Niesen. Wenn Kollege Hartmann und ich jetzt fluchtartig den Saal verlassen, dann aus dienstlichen Gründen, weil wir ins Innenministerium müssen, ansonsten sehen wir uns, Peter, noch alle bei Deiner Party nachher.

[Zwischenruf des SV Peter Heesen nicht rekonstruierbar]

Vors. **Wolfgang Bosbach**: Wir sagen nicht, was Du hier gesagt hast, dann bekommst Du auch etwas zum Essen.

PSt **Dr. Ole Schröder** (BMI): Ich konnte Ihnen ehrlich gesagt nicht ganz folgen, welcher Staatssekretär im Monat 23.000 Euro verdient. Da müssten Sie noch einmal ins Gesetz gucken. Dann ist es so, dass wir jetzt schon die Situation haben, dass beispielsweise ein Minister nur noch wenig mehr verdient als ein beamteter Staatssekretär. Im Gesetz steht drin, dass der mindestens 133 Prozent verdienen muss. Die Minister und die Parlamentarischen Staatssekretäre haben die letzten Jahre immer auf die Gehaltserhöhung verzichtet. Das heißt, dass ein Minister mittlerweile nur vier Prozent mehr verdient als ein Staatssekretär. Das ist momentan unser Problem, dass es in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes eben nicht mehr attraktiv ist, Karriere zu machen und eben Abteilungsleiter oder Staatssekretär zu werden. Wenn Sie sich einmal die Konstruktion angucken, in den letzten Regierungen, die gewählt worden sind, um jemandem ein höheres Gehalt zu geben, aber diesen nicht entsprechend zu befördern, weil er sehr einfach entlassen werden kann, z. B. auch unter SPD-geführten Ministerien, aber auch in Grün-geführten Ministerien. Dies zeigt ja, in welcher Situation wir sind, und dass hier natürlich eine Anpassung notwendig ist.

[Wechsel der Sitzungsleitung von Vors. Wolfgang Bosbach an Abg. Kirsten Lühmann]

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Dr. Schröder. Der Nächste, der befragt worden ist, war Herr Hahlen. Da ging es um ...

[Zwischenruf nicht rekonstruierbar]

PSt **Dr. Ole Schröder** (BMI): Ich hatte das so verstanden, dass die Fragen an die Sachverständigen gerichtet sind. Ansonsten haben wir auch in der Innenausschusssitzung reichlich Zeit, das zu diskutieren und es ist eigentlich immer Usus, dass diese Anhörungen dazu genutzt werden, um den Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, Stellung zu nehmen. Sie können alle Fragen auch noch en detail im Innenausschuss stellen. Das ist überhaupt kein

Problem. Ich gebe hier gerne auch noch eine Stellungnahme ab, es ist nur nicht fair den Sachverständigen gegenüber, die sich extra die Zeit genommen haben.

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Können Sie damit leben? Ich sehe es ähnlich. Sie haben alle Fragen auch an die Sachverständigen gestellt und vielleicht haben Sie mit den Antworten mehr Munition, um dann die Regierung im Ausschuss entsprechend zu befragen. Dann wurde Herr Hahlen zum Thema „Stellenkonzept“ gefragt.

SV **Johann Hahlen** (Staatssekretär a. D., Wesseling): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Abgeordnete, die jährliche pauschale Stellenkürzung seit 1993 hat einen großen Erfolg gehabt, denn wir haben mittlerweile deutlich weniger Beamte und Angestellte im Bundesdienst als vor der deutschen Wiedervereinigung. Also hat dieser Rasenmäher durchaus gewirkt, aber eben mit den Konsequenzen, die ich gerade aufgezeigt habe, dass kaum freie Stellen vorhanden sind. Man könnte z. B. an Folgendes denken, Frau Abgeordnete: Um den Personalhaushalt des Bundes nicht aufzublähen, könnte man z. B. mit Blick darauf, dass in den nächsten Jahren vermehrt Ältere in den Ruhestand gehen, jetzt neue Stellen mit einem kw-Vermerk „künftig wegfallend“ zu schaffen, vielleicht mit einer Zeitspanne von fünf bis zehn Jahren. Dann könnte man jetzt auf die kw-Stellen junge Leute einstellen und diese Stellen würden dann in fünf oder zehn Jahren, wenn eh viele ausscheiden, frei und wir hätten ein gleichbleibendes Personaltableau. Das wäre aus meiner Sicht eine denkbare Möglichkeit.

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Dankeschön. Als nächstes Herr Heesen zur Erläuterung des Personalentwicklungskonzepts des Beamtenbundes Tarifunion, bitte.

SV **Peter Heesen** (Bundesvorsitzender Deutscher Beamtenbund, Berlin): Wir haben nicht die Verantwortung, Frau Abgeordnete, ein solches Personalentwicklungskonzept zu machen, sondern Sie haben wohl die Frage gestellt, was ich davon halte, wenn so etwas gemacht wird. Ich sage einmal vorweg: Nach realistischer Betrachtung findet seit 1993 ein jährlicher Stellenabbau statt. Die ersten Jahre durchweg 1,5 Prozent. Ich kann mich erinnern an einen Aufschrei des früheren Bundesfinanzministers Peer Steinbrück, der auch mir gegenüber gesagt hat, dass wir damit endlich Schluss machen müssen. Das ist diskutiert worden. Der Haushaltsausschuss dieses Hauses hat damals gesagt, dass wir nur 0,7 Prozent machen, dann ist es wieder nach oben geschneilt, jetzt sind wir bei 1,9 Prozent und wir sind oberhalb dessen, was wir haben. Das ist ein Rasenmäher. Herr Hahlen, wenn ich ihn so liebevoll betrachte, lässt einen Rasenmäher bei seinem Friseur benutzen. Entschuldigen Sie, dass ich das so sage, aber es war wirklich nett gemeint, Sie wissen, wir dürfen das auch

untereinander. Aber das ist keine konzeptionelle Lösung für das Unternehmen Beschäftigte einer Gebietskörperschaft. Ich möchte das auch an einigen Beispielen deutlich machen und ich wünsche mir sehr, dass da etwas passiert. Wir reden über das Thema „Personalabbau im Bereich des Bundeswehr“. Das betrifft nicht nur die Soldaten, sondern das betrifft auch das zivile Personal. Hier gibt es eine Konzeption, die jetzt von 55.000 ausgeht. Das heißt, weit über 10.000, die in den nächsten Jahren gehen müssen. Wir haben immer noch nicht das Problem des Personalabbaus bei den Postnachfolgeunternehmen gelöst, die Deutsche Telekom, trotz der 55er-Versorgungsregelung. Die Deutsche Post steht jeden Tag bei mir auf der Matte und stellt die Fragen, wo sie mit den Menschen hin soll. Versuche, die ich einmal unternommen habe – das darf ich an der Stelle auch einmal sagen –, dass man die, die technisch vorgebildet sind, in anderen Behörden des Bundes unterbringt, z. B. bei Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, sind dadurch zunichte gemacht worden, dass jetzt auch dort der Rasenmäher angesetzt wird. Ich sehe also, um das ganz offen zu sagen, ein solches Personalentwicklungskonzept nicht, für das dann auch nur eine Möglichkeit bestünde, wenn die Bundesregierung sagt, dass das einem Ressortdenken entzogen werden muss und das bedarf einer gemeinsamen Strategie, die wir über alle Ressorts hinweg entwickeln. Das fehlt, ganz ohne Zweifel. Ob das herstellbar ist, vermag ich nicht zu sagen. Das setzt voraus, dass man zwar bei allem Ressortdenken, das in den Sachfragen auch richtig ist, in der Behandlung des Themas Personal die Frage aber anders betrachtet werden muss. Denn es gibt auch noch neue Aufgaben, die auf die Bundespolizei zukommen, über die sich im Augenblick kaum jemand Gedanken macht. Ich erinnere nur daran, dass wir im Rahmen der Föderalismusreform die Zuständigkeit und das Inkasso für die Kfz-Steuer sowohl was die Einnahmeseite als auch was das Eintreiben der Einnahmen betrifft, auf den Bund verlagert haben. 2014 wird sich die Bundesverwaltung mit diesem Teil beschäftigen müssen. Sie hat dafür aber nicht das nötige Personal, jedenfalls behaupte ich das. Ich sehe es nirgendwo. Der Bundesfinanzminister hat bis heute nicht erklärt, woher er die Menschen nehmen soll, damit sie die Größenordnung einmal sehen. Nach unserer Befragung, die wir bei den Ländern vorgenommen haben, sind im Augenblick im Einsatz für das Thema „Kfz-Personal“ 3.900 Bedienstete, wobei keiner die große Zahl versteht, weil die alle sagen, das das automatisch geht, das wird doch abgebucht. Das Problem ist nicht das Abbuchen, das muss man nur verwaltungstechnisch erfassen, sondern das Problem ist das Eintreiben bei denen, wo die Kontonummer nicht stimmt, wo die Bankverbindung kaputt ist, wo das Konto gesperrt ist etc. Da ist ein riesen Aufwand, ein Verwaltungsaufwand, der geleistet werden muss. Wir wissen bis heute nicht über wen. Da will ich Herrn Battis noch einmal aufgreifen, der gesagt hat, dass man Personalbedarf nicht so aus dem Stande rekrutieren kann. Man muss über die Frage nachdenken, wo man die herholt. Das heißt, hier wären auch kurzfristig Lösungen möglich, wenn man denn diesen

ressortübergreifenden Ansatz einmal zum Tragen bringt. Ich würde mich sehr darüber freuen, weil ich auch auf der Ebene der Mitgliedschaften unglaublich viele Menschen habe, die fragen, was mit ihnen wird. Dann kommt die Beschreibung der Entwicklung der eigenen Behörde oder der ehemaligen Behörde. Das Problem ist nicht gelöst. Ich bin im Übrigen sicher – und das sage ich auch in Richtung Bundesregierung –, dass man das auch deshalb ins Auge fassen muss, weil man zumindest kurz- und mittelfristig da auch eine Quelle für die Nachwuchsgewinnung hat, wenn man das ordentlich und gewissenhaft macht und auch so gewissenhaft, dass man auch in Kauf nimmt, dass man die eine oder andere Umschulung und Qualifizierung für eine neue Aufgabe, für eine andere Aufgabe in der Bundesverwaltung durchführen muss, was auch nicht eben mal so von heute auf morgen geht. Wenn es sich im Übrigen um die Bereiche handelt, die inzwischen privatisiert sind, kann man mit denen auch darüber noch verhandeln, dass sie diese Umschulungsmaßnahmen bezahlen, so dass sie nicht der Steuerzahler bezahlen muss. Auch das wäre ja eine ganz interessante Überlegung. Möglichkeiten gibt es. Ich sehe nur nicht, dass es im Augenblick zum Tragen kommt und deshalb ist das ein hübscher Appell auch an den Deutschen Bundestag, diese Frage einmal im Innenausschuss zu diskutieren. Ich habe heute aus einem ganz anderen Zusammenhang erfahren, dass der Bundesinnenminister für die Koordination des Themas „Demografischer Wandel“ zuständig ist mit all den Konsequenzen. Ich glaube, das wäre auch ein Punkt, denn das Thema „Nachwuchsgewinnung“ ist auch eine Frage, die etwas mit Demografie zu tun hat. Das haben wir heute gehört und deshalb fände ich es gut, wenn man dieses Thema auch beim Bundesinnenminister ansiedeln würde und er eine vom Kabinett ausgesprochene Kompetenz dafür bekommt, diese Dinge zu koordinieren.

Abg. **Kirsten Lüthmann** (SPD): Dankeschön. Der Nächste auf der Liste ist Herr Dr. Schneider, auch zum Personalentwicklungskonzept, aber auch zu allen anderen Fragen, die die Kollegin Alpers gestellt hat.

SV **Dr. Karsten Schneider** (Abteilungsleiter Beamte und öffentlicher Dienst, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin): Was das Personalentwicklungskonzept angeht, sehr geehrte Frau Abgeordnete Alpers, habe ich schon eine Menge in meinen einleitenden Bemerkungen gesagt, zumindest zwischen den Zeilen. Das grundsätzliche Problem des öffentlichen Dienstes ist es, dass man nicht ganzheitlich auf die Arbeitsbedingungen schaut. Dies ist natürlich aus Sicht des DGB problematisch. Was wirklich erforderlich ist, ist ein Blick auf die Frage der Arbeitsorganisationen, auf die Frage, wie kann man auch in Zukunft dafür sorgen, dass wir genügend qualifizierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben. Es ist ein Problem, wenn man immer von der Kostenseite her argumentiert. Insofern finde ich die Herangehensweise, die Sie eingangs gewählt haben, zu sagen, auch über die Kosten zu argumentieren, vielleicht nicht ganz zielführend, da Demokratie

kostet. Die große Frage, die man sich stellen muss: Wie kommt man dahin? Wie kommt man in eine Situation, dass der öffentliche Dienst in der Lage ist, eine bestimmte politische Aufgabe, die politisch definiert wird, zu erfüllen? Die Debatte, die wir hier immer führen, die auch oft in der Öffentlichkeit geführt wird, ist: Wie können wir einsparen? Das ist, glaube ich, die falsche Herangehensweise. Personalentwicklung muss in so eine Debatte eingeführt werden. Konkret hatten Sie die Frage angesprochen, wie z. B. Frauen im Fachkräftegewinnungsgesetz berücksichtigt werden. Soweit ich das sehe, sind sie gar nicht berücksichtigt. Die Frage ist, ob denn der öffentliche Dienst nicht an einigen Stellen doch im Vergleich zur Privatwirtschaft ganz gut aussieht. Das muss man zur Ehrenrettung doch noch einmal sehr deutlich sagen. Hier geht es ja um ein Spezialproblem. Ich hatte übrigens auch gesagt, dass wir es nicht gut finden, nicht ausreichend finden, sich mit Spezialproblemen zu befassen. Dass es natürlich wichtig wäre, den großen Wurf zu machen. Was aber nicht heißt, dass die Lösung von Spezialproblemen nicht auch eine gute Sache ist. Das vielleicht zu Ihrer Frage zur Personalentwicklung.

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Danke. Als Letzter, der in dieser Runde gefragt wurde, war der Kollege Bernd Niesen zu der Frage Konzept für Frauen in MINT-Berufen. Ich habe vorhin schon gesagt, wir haben von drei Töchtern zwei in MINT-Berufe geschickt. Das ist eine Quote, die eigentlich akzeptabel ist. Die Frage ist, wie kann die Bundesverwaltung das nachmachen?

SV **Bernd Niesen** (Bundesvorsitzender Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften im dbb, Berlin): Zusammen hätten wir dann fünf Töchter und das bleibt dann, aber bei zwei Töchtern in MINT-Berufen, obwohl ich selbst Diplom-Ingenieur bin, habe ich es nicht geschafft, dass eine meiner Töchter einen technisch naturwissenschaftlichen Bereich eingeschlagen hätte. Frau Abgeordnete Alpers, in die allgemeine Runde möchte ich vielleicht noch einen Satz, ehe ich auf Ihre Frage eingehe, festhalten: Ingenieure und Techniker sind im öffentlichen Dienst und in der öffentlichen Verwaltung nicht die Heere, die letztendlich in den Haushaltsplänen die große Sorge bereiten. Die Zahl im Verhältnis zu allen Bediensteten ist doch eher gering, aber die Wirkung, die es hat, wenn man nicht ausreichend von dieser Klientel beschäftigt, die kann sogar dazu führen, dass ganze Archive im Untergrund verschwinden. Das haben wir ja unlängst schon in Köln erlebt. Aber konkret zur Ihrer Frage: Wo müssen wir ansetzen, um vielleicht Ingenieure oder Techniker, speziell Ingenieure wieder stärker für den öffentlichen Dienst zu gewinnen? Dann müssen wir die Zahl der Studierenden erst einmal erhöhen. Da müssten wir dann sicherlich in den allgemein bildenden Schulen, in der Sekundarstufe II ansetzen und dort das Interesse für diese Fächer noch stärker fördern. Das Interesse kann in diesen Schulen gar nicht so gefördert werden, wie es wünschenswert wäre, weil auch, wenn wir da gucken, wo fehlen

denn als erstes Lehrer, feststellen, dass es Physiklehrer, Mathelehrer und Chemielehrer sind, die fehlen. Da fängt es eigentlich an und wir sind bei der Frage mit dem Ei und der Henne, wenn man so will. Die Krücken, die wir teilweise zur Hilfe nehmen, um noch ein bisschen gehen zu können, soweit ich das aus Rheinland-Pfalz kenne, wo ich auch Personalrat für die Schulaufsicht bin, sind teilweise in keinster Weise auch tragbar, also dass die Krücken tragen. Ich habe es auch schon erlebt, dass in Stellenbesetzungsverfahren für die Schulaufsicht Sätze gefallen sind: „Der unterrichtet ja Physik, dann haben wir an der Stelle in der Unterrichtsversorgung wieder eine größere Lücke.“ Und dann hat man sich lieber für einen Geisteswissenschaftler entschieden. Das nur am Rande. Die konkret angesprochene Aktion, die derzeit von vielen Stellen unterstützt wird, z. B. auch vom Deutschen Frauenrat, mittels Mentoren junge Frauen und Mädchen für naturwissenschaftliche Fächer zu interessieren, ist wunderbar. Man kann da sicherlich publizistisch einiges mit machen, aber letztendlich die Zahlen bringen uns nicht über den Berg. Davon muss man einfach ausgehen, obwohl der öffentliche Dienst gerade für Frauen doch einen ganz besonderen Charme hat, weil es kaum einen Arbeitgeber gibt – an der Stelle sind wir wirklich konkurrenzfähig –, der so gut Teilzeitmodelle anbietet, wie wir es im öffentlichen Dienst tun. Das sollte für Frauen ein besonderer Anreiz sein, aber ich habe noch nie erlebt, dass sich eine junge Frau für ein Physik-Studium entscheidet oder für ein Mathematik-Studium oder gar für ein Ingenieur-Studium, weil sie dann anschließend gesicherter eine Stelle im öffentlichen Dienst bekommt. Diese Zusammenhänge stellen junge Leute nach meinem Kenntnisstand eigentlich wenig her. Die Frage stellt sich erst später.

Abg. **Kirsten Lühmann** (SPD): Danke, Bernd Niesen. Jetzt haben wir, da die Grünen nicht mehr mit einem oder einer Bundestagsabgeordneten vertreten sind, die erste Runde beendet. Wir hatten im Innenausschuss vereinbart, dass wir bis 18:00 Uhr tagen, das haben wir jetzt schon überschritten und die Veranstaltung zeigt fortlaufenden Erfolg. Trotzdem stelle ich die Frage: Ob noch eine zweite Runde etwa gewünscht ist? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich allen, die bis jetzt ausgeharrt haben, allen, die uns mit ihrem Sachverstand hoffentlich weitergeholfen haben. Denen, die sich gleich noch wiedersehen, wünsche ich eine schöne Abendveranstaltung, die übrigens auch „gegendert“ ist mit der Damenband „Salome“, die auftreten wird. Die anderen treffen sich am Mittwoch im Innenausschuss. Herzlichen Dank und guten Heimweg!

Ende der Sitzung: 18:12 Uhr